

. urb. Germ.

1975 d.



Rep. XXXVIII a.

3.

no. 113.

Na 10, 508 6.

Umständliche Nachricht
von der
Hamburgischen
Handlungs-Akademie

von
Johann Georg Büsch

Professor der Mathematik und Vorsteher
dieses Instituts.



Hamburg 1778.

In Commision bey Carl Ernst Bohn.

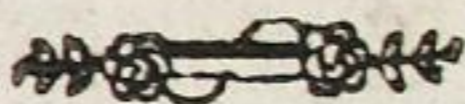
10222



Vorbericht.



Ich werde annehmen dürfen, daß die Hamburgische Handlungs = Akademie bisher Aufmerksamkeit genug in dem handelnden Europa erregt habe, um eine umständliche Nachricht von deren bisherigen Schicksalen, jetzigem Zustande und jetzt bestehender Einrichtung manchem Leser interessant zu machen. Sie wird aber eine gewisse Nothwendigkeit für diejenigen Väter oder Vormünder haben, welche dem Institut einen Eleven zuzusenden gedenken. Die bisher unentgeltlich ausgetheilten auf ein Quartblatt zusammengedrängten Nachrichten von demselben ließen noch immer zu sehr vielen Nebenfragen und Erläuterungen Anlaß übrig. Der darüber entstehende Briefwechsel ward so weitläufig, und doch blieb so manches darin



vergessen, daß wir mit manchem Vater erst spät zum rechten Einverständnisse über die Art kamen, wie sein Sohn geleitet werden solle. Insonderheit machte die Leitung eines Jünglings in seinem Aufwande ein Detail nothwendig, in welchem kaum ein Ende zu finden war. Die neue Einrichtung darüber, von welcher der dritte Abschnitt Nachricht giebt, wird hoffentlich einen jeden Vater beruhigen, und dieses hat mich insonderheit zur Beschleunigung dieser Nachricht veranlaßt.

Da dies das erstemal ist, daß ich eine unser Institut betreffende Schrift auf die Messe und in die Buchläden bringe, so ersuche ich die Herren Buchhändler insgesamt ergebenst, sich dieser kleinen Schrift so anzunehmen, wie es nicht sowol ihr Vortheil, von dem hier nicht sehr die Rede seyn kann, als ihr guter Wille, einer gemeinnützigen Unternehmung zu Hülfe zu kommen, ihnen anrathen wird.



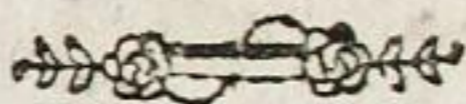
Erster



Erster Abschnitt.

Geschichte des Instituts.

Es war gegen das Ende des Jahrs 1767, als der damals in Hamburg lebende Königl. Preussische geheime Commerzienrath Wurmb mir zuerst von seinem Vorhaben, eine Handlungs-Akademie zu errichten, Wissenschaft gab, und meinen Beistand zur Einrichtung derselben verlangte. Er bewohnte eines der ansehnlichsten und weitläufigsten Häuser in der Stadt, und da dieses nicht erst gesucht und eingerichtet werden durfte, so war die häusliche Einrichtung sehr bald gemacht. Die innre Einrichtung des Unterrichts und der Aufsicht ward ganz von mir entworfen, und kam im wesentlichen mit derjenigen überein, die noch jezo besteht. Die Ankündigungen der Sache wurden bald abgefakt, und mit so gutem Erfolge verbreitet, daß mit dem Eintritt des Jahrs 1768 der Anfang mit Aufnahme der Eleven und dem Unterrichte gemacht werden konnte. Die Kosten der Anlage und alles desjenigen, was er inskünftige an die zweckmäßige Ausführung seines Entwurfs zu wenden vorhatte, und in der That verwandt hat, veranlaßten ihn, den Preis der Pension Anfangs auf 500 Rthlr. Hamburger Courant zu setzen. Durch diesen hohen Preis ward zwar die Sache minder gemeinnützig. Aber es war ein Institut für das ganze handelnde Europa. Es blieb ihm,

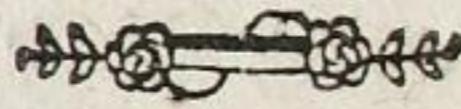


wie mir, wahrscheinlich, daß in demselben Vater genug sich finden würden, welche an ihre zur Kaufmannschaft bestimmte Söhne gerne zwey, höchstens drey Jahre durch das wendeten, was in unserm Deutschland einige hundert Väter izt beständig ohne Bedenken an ihre zum Studiren bestimmten Söhne wenden, zumal da ein in der Handlung wohlangeführter Jüngling gewisser davon ist, das an ihn verwandte Geld bald wieder zu erwerben, oder seinem Vater einzubringen, als es der Studirende nach vollendeten akademischen Jahren seyn kann. Zudem sahen wir in unserm Hamburg grössere Summen, als diese, für junge dem Kaufmannsstande gewidmeten Leute häufig verwandt. Es blieb immer gemeinnützig genug, da denjenigen, welche für die Kosten ihres Aufenthalts auf andere Weise sorgten, gerne die Freyheit gelassen ward, für ein billiges allen Lehrstunden in dem Institute, die ihnen nützlich seyn konnten, bezuzuwohnen.

Nach der von mir gemachten Einrichtung ward die Anfangs kleine Zahl der Eleven den ganzen Tag durch, einige Erholungsstunden ausgenommen, mit einem nütlichen und zweckmäßigen Unterrichte beschäftigt. In dem Laufe des Jahres mehrte sich ihre Anzahl beträchtlich, doch nicht genug, um die großen Kosten fortdaurend zu bestreiten, welche insonderheit die Bezahlung so vieler Lehrer erforderte, die sich nach der von ihnen angewandten Zeit, und nicht nach der Zahl der Eleven richtete. Der Herr Unternehmer entschloß sich also, den Preis der Pension auf zwey Drittheile, jedoch mit Abnehmung einiger für 500 Rthlr. eingewilligten Vortheile, herunter zu setzen. Es kostete Zeit, ehe diese Veränderung bekannt ward. Als sie es aber ward, zeigte sich die Wirkung davon in der
Zunah-

Zunahme der Eleven, deren wir am Ende des 1769sten Jahres so viel zählten, und noch mehrere erwarteten, daß der Herr Unternehmer auf einen Anbau zu seinem Hause schon bedacht war.

Da dieser selbst Handlungsgeschäfte trieb, so gieng sein Entwurf darauf hinaus, die zur Handlung bestimmten Jünglinge einen guten Theil des Tages auch in Geschäften einer sogenannten lebenden Handlung zu üben, und in den übrigen Stunden ihnen den Unterricht in denen mannigfaltigen Kenntnissen, die der Plan des Instituts versprach, Unterricht geben zu lassen. Er nahm jene Anleitung nicht allein auf sich, sondern trug sie einem Manne auf, der, wiewol er in seiner eignen Handlung nicht glücklich gewesen war, in der ganzen Stadt das Lob hatte, eine äußerst mannigfaltige und ausgebreitete Kenntniß der Handlungsgeschäfte zu besitzen. Dieser mußte nun drey Abende jeder Woche sie so beschäftigen, und ihnen alle Vorfälle der Handlung so erläutern, wie kein Principal eines Handlungs-Comtoirs jemals zu thun Zeit, Geduld oder Veranlassung haben wird. Damit es auch an nichts von demjenigen fehlen mögte, was von einem Lehrlinge der Handlung verlangt werden kann, so wählte man den Weg, einzelne Eleven Wochenweise der Ordnung nach für den ganzen Tag ins Comtoir des Herrn Unternehmers zu ziehen, die alsdenn die Börse besuchen, und alles, was der wirkliche Dienst eines Kaufmanns erfordert, und was der Engländer sehr schicklich the drudgery of the Counting-house nennt, als ordentliche Lehrlinge eines Comtoirs verrichten mußten. Allein diese Einrichtung hatte nicht lange Bestand. Unsrer Jünglinge merkten bald selbst, wie schädlich es ihnen wäre, aus dem Zusammenhange des übrigen Unterrichts Wo-



chenlang herausgesetzt zu werden. Sie erkannten, da sie fast alle Söhne angesehener Kaufleute waren, daß sie nach ihrer Rückkehr zu den Comtoiren ihrer Väter die Uebung in diesen kleinen Diensten bald erlangen, und mittlerweile zu sehr in dem übrigen ihnen so nöthigen Unterricht gestört werden würden. Nun ward auch ihre Zahl zu groß, als daß sie in den Abendstunden ohne Verwirrung in einer gleichen Theilnehmung an den auf dem Comtoir des Unternehmers noch bestehenden Geschäften hätten angeleitet werden können. Der Entwurf des Comtoir-Unterrichts ward demnach so geändert, daß noch immer die Materialien desselben aus der ehemaligen sowol als der noch fortlaufenden Handlung des Vorstehers des Instituts genommen wurden, aber doch der Unterricht selbst nun weniger Rücksicht auf die in dem Comtoir noch bestehende Handlung hatte. Dagegen aber ward es dem Lehrer nun möglich, demselben mehr Vollständigkeit zu geben, hinein zu tragen, was diese Geschäfte nicht alles an die Hand gaben, und seine Lehrlinge nach und nach mit dem Gange aller Arten von Handlungsgeschäften bekannt zu machen.

Wiewol nun allererst der Commerz-Unterricht eine gewisse Ordnung und Vollständigkeit bekam, die er bis dahin nicht gehabt hatte, und wir die guten Früchte davon in dem bessern und sichrern Fortgang unsrer Eleven mit Freuden sahen, so schien dieß auf der andern Seite denen Urtheilen, wodurch man dieß in seiner Art ganz neue Institut herunter zu setzen gesucht hatte, mehr Kraft zu geben. Alles ward von vielen als eine müßige Theorie angesehen, durch welche man dem Lehrlinge der Handlung den practischen Unterricht entbehrlich machen wollte. Man dichtete dem

In

Institut den Zweck an, daß man in demselben den Kaufmann ganz ausbilden, und den Jüngling fähig machen wollte, nach Verlassung desselben eine jede Art von Handlung ohne fremde Leitung anzufangen. Man übersah alle übrigen Kenntnisse, die demselben mitgetheilt wurden, Sprachen, Rechnen, Buchhalten und die vielen historischen Kenntnisse, die dem Kaufmann Ehre und Nutzen bringen können. Indessen erhielt sich das Institut in den Jahren 1770 und 71 so gut, daß es immer in diesem Zustande hätte bestehen können. Aber es wuchs nicht genug an, daß der Herr Unternehmer desselben den Schaden der ersten Jahre und die grossen Kosten der ersten Anlage hätte nachholen können.

Es war im October desselben Jahres, als mir der Herr G. C. N. Wurmb anzeigte, daß er das Institut aufgeben mußte. Noch entstand mir kein Gedanke von einer Möglichkeit, dasselbe zu erhalten. Vielmehr schien die eben damals anfangende Theuerung eine unüberwindliche Hinderniß der Erneuerung eines Instituts in den Weg zu legen, bey welchem in seinem bisherigen Gange die Ausgabe im Ganzen die Einnahme weit überstiegen hatte. Herr Mag. Ebeling hatte aber mehr Muth, als ich. Er machte in seiner Berechnung der fürs künftige aufzuwendenden Kosten mich Ersparungen und Einschränkungen einsehen, welche bis dahin nicht möglich gewesen waren. Um eben diese Zeit langten zwey Jünglinge, einer aus Polen, und ein anderer in Begleitung seines Herrn Vaters aus dem innern Deutschland an. Der Gedanke, diese mit Verfehlung ihr Absicht zurück gehen zu lassen, noch mehr aber die Voraussicht, an zehn Jünglingen, allen Fremdlingen, die mich so sehr, als ich sie, liebten, das

U 5

Gute,

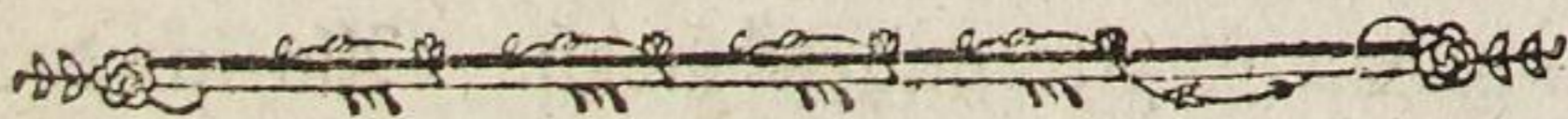
Gute, was wir vereint an ihnen bisher gewirkt hatten, verlohren zu sehen, wenn ich sie dem Müßiggange und der Verführung, die in einer großen Stadt auf sie wartete, oder auch der Gefahr einer weiten Winterreise nach Hause überliesse, brachten mich zu einem Entschlusse, der ben nahe so viel war, als das unmögliche möglich zu machen, und alles ward nun in acht Tagen so ausgeführt, daß alles gänzlich in seine vorige Ordnung gebracht war, und Aufsicht, Unterricht und Fleiß der Eleven ihren alten Gang wieder gingen.

Damals gingen nun frenlich meine Gedanken nicht weiter hinaus, als das Institut mit den zwölf Eleven den Winter durch zu erhalten, und in dem Laufe des Sommers in der besten Ordnung, welche die Umstände zuließen, einzuziehen. Es war dieß um so viel wahrscheinlicher, da fünf der vorhandenen Eleven ihre Absichten so nahe erfüllt hatten, daß ihr Aufenthalt mit dem Anfange des Sommers zu Ende gieng.

Allein dieser Gedanke fiel auf eine für mich sehr angenehme Art weg. Das Institut nahm in dem Jahre 1772 über meine Erwartung zu. Wenn gleich nicht alle Vorurtheile, mit denen man es bis dahin angesehen hatte, sich verlohren, so sahe ich doch, daß sie sich sehr minderten. Man sandte uns die Jünglinge mit Vorschriften der Eltern, die mich überzeugten, daß sie nicht zu viel sondern nur das erwarteten, was wir bey jedem guten fleißigen Jünglinge sicher leisten konnten, nemlich nicht vollendete Kaufleute, sondern bloß gute Contoristen aus ihnen zu ziehen, und ihnen diejenigen Kenntnisse mitzuteilen, die zu solchen Absichten zuträglich sind, welche sie nicht bloß als Kaufleute sondern überhaupt als nützliche Bürger zu erfüllen haben.

haben. Der Comtoir-Unterricht blieb noch immer dem Manne anvertrauet, der ihn unter dem ehemaligen Vorsteher gegeben hatte, und ungeachtet nun vollends keine lebende Handlung denselben mehr unterstützte, so fand er immer Materie genug dazu, theils in seiner alten Handlungs-Erfahrung, theils in derjenigen, die seine fortdaurenden Beschäftigungen bey einem angesehenen Handelshause bey ihm unterhielten. Mit jedem Jahre wuchs das Institut, wiewol unter solchen Schwierigkeiten der übrigen Einrichtung, welche nur durch eine Zusammenkunft glücklicher Umstände überwunden werden konnten.

Die Zahl der Eleven ist bis jetzt überhaupt 159 gewesen, nemlich, nach ihrem Vaterlande gerechnet: 3 Dänen, 74 Deutsche (worunter 35 Hamburger, welche aber bis auf 12 nicht in dem Institute, sondern bey ihren Eltern wohnten, und nur die Lehrstunden besuchten) 25 Engländer, 6 Franzosen, 2 Holländer, 2 Italiäner, 1 Irländer, 1 Norweger, 2 Pohlen, 2 Portugisen, 1 Preuße, 8 Russen, 3 Spanier, 6 Schlesier, 14 Schottländer, 6 Schweden, 2 in Asien gebohrne Holländer, 1 Amerikaner aus Südkarolina.



Zweiter Abschnitt.

Von der innern Einrichtung des Instituts,
und deren zufälligen Veränderungen.

Die eben erzählte kurze Geschichte des Instituts giebt genugsam zu erkennen, daß die innere Einrichtung desselben bisher von vielen zufälligen Umständen abgehangen, nach denen wir uns um so viel mehr richten



richten müssen, da es ein Privat-Institut noch immer ist, mit Kräften eines Privat-Mannes angefangen worden, und nun seit sieben Jahren noch glücklicher durch die Kräfte, die der Anwachs des Instituts gegeben hat, fortgesetzt ist. Wir haben immer gesucht und immer suchen müssen, mit der Sache fortzugehen, jedesmal zu rechter Zeit zugesetzt, was nöthig war und wie es nöthig war. Anders zu verfahren würde Thorheit gewesen seyn, und wir würden nur geschwinder vorwärts gegangen seyn, um desto eifertiger wieder zurück zu gehen.

So lange das Institut unter seinem ersten Vorsteher stand, war, wie schon gesagt, ein geräumiges schön gebautes Haus für dasselbe bestimmt. Doch mußte wegen der Größe der Zimmer vier bis fünf Elogen auf jedem derselben der Schlafraum gegeben werden. Doch hatte ein jeder sein Bett, seine Kommode und seinen Kleiderschrank besonders. Ihr Aufenthalt des Tages über war in den Informations-Zimmern. Denjenigen, welche ein besonders großes Zimmer, mit der besondern Feurung und der Freyheit, ihre freye Zeit auf demselben zuzubringen, verlangten, ward dieses zu einem hohen Preise angeschlagen. Als ich das Institut an mich nahm, schätzte ich mich glücklich, ein Haus in der Entfernung von einigen hundert Schritten von dem meinigen miethen zu können, das die damalige kleine Anzahl der Elogen kaum faßte. Nach einem Jahre war ich so glücklich, ein Haus, meinem Wohnhause gerade gegen über, und nicht lange hernach ein zweytes neben diesem ledig zu finden und für das Institut miethen zu können. Mein Wohnhaus und ein schlechtes verfallenes Hintergebäude an meinem Garten mußte den übrigen noch nöthigen Raum

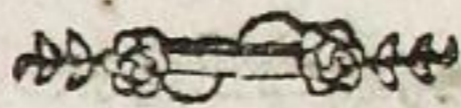
her-

hergeben. Die Beengung ward unerträglich, und die Schwierigkeiten der Aufsicht wären unüberwindlich geworden, wenn ich mich nicht vor zwey Jahren entschlossen hätte, ein Haus von sechs und dreißig Zimmern hinter meinem Garten zu bauen, wovon ich annahm, daß es für den stärksten zu erwartenden Zuwachs hinlänglich seyn würde. Es ward in dem Jahre 1776 angefangen und fertig, aber durch den neuerwarteten Zuwachs des Instituts in diesem Jahre so sehr angefüllt, daß uns neue Beengung drohete.

In diesem Hause leben die Eleven jetzt insgesamt mit ihren beyden Aufsehern, Herrn Mag. Ebeling und Herrn Norman, nebst einem Haushofmeister, der auf die Ordnung in der Aufwartung und der Reinlichkeit Aufsicht hält. Die Aufwartung wird von einer Familie, die mit in dem Hause wohnt, nebst einem Hausknechte besorgt. Das Haus hat keinen andern Zugang, als durch mein Wohnhaus und Garten. In jenem wird die Küche besorgt, und hier ist auch das Esszimmer, in welchem wir insgesamt, meine Frau mit eingeschlossen, als Eine große Familie mit einander essen. Die Beengung in dem gar zu kleinen Speisezimmer und der Mangel einer guten Küche haben mich in diesem Jahre zur Umbauung eines Flügels an meinem Wohnhause genöthigt. Erst jetzt werde ich mich im Stande finden, einem Mangel abzuhelpfen, dessen ich unten umständlicher erwähnen werde, nemlich in einem beengten Hause so viele lebhafte Jünglinge an freyen Abenden zu gesellschaftlichen Vergnügungen unter unsern Augen zu vereinigen.

Wir mußten unsre bis ins Jahr 1776 in vier verschiedenen Gebäuden verteilte Eleven erst unter einem Dache zusammen bringen, ehe wir diejenige Ordnung einzu-

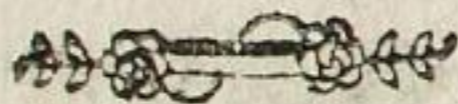
einzu-



einzuführen unternehmen konnten, welche unsre unten anzufügenden Gesetze entdecken. Bis dahin hatten wir einem jeden Eleven nach seiner Ankunft einige wenige Vorschriften vorgelegt, welche freylich das wesentliche aus jenem enthielten, und sie von demselben unterschreiben lassen. Die Nebenbestimmungen entstanden von selbst, und ließen sich bey einer kleinen Zahl, die sich leichter übersehen, und sich gerne zu einer gewissen Einstimmung in ihrem Betragen gewöhnen ließ, in vorkommenden Fällen leicht befügen. Aber der gar starke Anwachs in den Jahren 1775 und 76 führte uns Leute zu, die uns Erfahrungen entstehen machten, welche uns bis dahin nicht vorgekommen waren. Keine Schwierigkeit in Regierung eines solchen Instituts kann größer seyn, als diejenige, in welcher wir uns in dem Sommer 1776 befanden. Das Institut wuchs von etwa zwanzigen bis auf fünf und dreyßig an, zu einer Zeit, da der Bau noch nicht fertig war, und wir sie mit der größten Unbequemlichkeit vertheilen mußten, wo wir konnten. Als sie endlich in einem Hause versammelt waren, entstanden Versuche, denen Einschränkungen, die sie nun voraussehen, zu entgehen, Versuche zu Cotterien, die Spiel und Trunk zur Absicht hatten, und andern nicht in dem Institut zu dulddenden Unternehmungen, welchen vorzubeugen Vorschriften in diese Gesetze eingeflossen sind, bey welchen sich mancher wundern wird, wie uns die Veranlassung zu denselben habe entstehen mögen.

Ich will jetzt der übrigen Einrichtungen erwähnen, welche diese Gesetze nicht entdecken oder ganz beschreiben.

I. Die

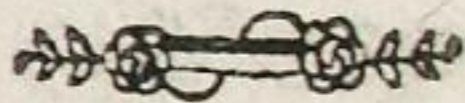


I.

Die Einrichtung des Unterrichts giebt nachstehende Tabelle im Ganzen an.

	Montag und Donnerstag.	Dienstag und Freitag.	Mittwochen und Sonnabend.
8	Neuere Geschichte (Pr. Büsch) und Erläuterungen über den jetzigen Zustand der Handlung.	Religion für Lutheraner. Französisch 3 Kl. (Mündliche Uebersetzung eines deutschen Schriftstellers.)	Mathematik für Kaufleute. (P. Büsch.)
9	Commerzgeographie von Europa. (Bei diesem Unterricht wechseln Ebeling und Norman von Zeit zu Zeit mit einander ab.)	Französische Sprechstunde und Lesung der Ebelingschen Mélanges. Schreiben.	Italienisch 1 Kl. Französische Sprechstunde. Französisch 1 Kl. (Grammatik und Lesung der Mélanges.)
10	Französisch 1 Klasse. (mündliche Uebersetzung eines deutschen Schriftstellers.) Deutsch 1 Kl. (Ausarbeitungen.) Deutsch 4 Klasse.	Examen und Wiederholung. (Pr. Büsch, Ebeling und Norman wechselweise.)	Historie für Kaufleute, nach Achenwall's Handbuche.
11	Deutsch 2 Klasse. Schreiben.	Büschings Vorbereitungen zur Geographie. (Norman.)	Commerzgeographie der Länder außer Europa, sonderlich der Kolonien. (Ebeling.)
12	Handlungsgeschichte. (P. Büsch) von Zeit zu Zeit.) Französisch 6 Kl. (schriftliche Ausarbeitungen.)	Rechnen. Deutsch 5 Klasse. Englisch 2 Klasse.	Rechnen. Französisch 1 Kl. (Grammatik und Lesung der Mélanges.)
I	Technologie. (Norman.) Rechnen. Italienisch 2 Klasse.	Rechnen. Englisch 3 Kl. (Grammatik und Lesung der Ebelingschen Miscellanies.)	Englisch 1 Kl. (englische Correspondenz.) Deutsch 3 Klasse. Rechnen.
4	Englisch 2 Kl. (Schriftliche Uebungen und mündliche Uebersetzung aus einem deutschen Buche.)	Schreiben. Waaren-Kenntniß in dem Unterricht eines Maklers.	Englisch 3 Kl. (Lesung der Miscellanies.) Deutsch 4 Klasse. (und von Zeit zu Zeit Holländisch oder Spanisch.)
	5 $\frac{1}{2}$ - 8 $\frac{1}{2}$ Praktischer Unterricht im Buchhalten und Waarencalculationen. 6-7 Rechnen.	6-7 und 7-8 Französische Uebungen im Schreiben, sonderlich in der Kaufmännischen Correspondenz. 6-7 Rechnen. 7-8 Deutsch 6 Klasse. Schreiben.	5 $\frac{1}{2}$ - 8 $\frac{1}{2}$ Praktischer Unterricht im Buchhalten und Waarencalculationen. 6-7 und 7-8 Rechnen.

Der



Der in dieser Tabelle enthaltene Unterricht verbreitet sich nun zwar durch den ganzen Tag, so daß in den bemerkten Stunden immer etwas in dem Institut zu thun ist. Doch bleiben für jeden Eleven einzelne Stunden frey, welche zum Theil mit der von deren Eltern ihnen erlaubten Neben-Information in Musik, Tanzen u. dgl. besetzt werden.

Der Donnerstag giebt den einzigen freyen Nachmittag, und dieser Tag ist aus dem Grunde gewählt, weil es in Hamburg überhaupt der von Handelsgeschäften am meisten freye Tag ist, an welchem die meisten Einladungen an unsre Eleven von ihren Herren Commissionären und andern Freunden aus dem hiesigen Kaufmannsstande erfolgen.

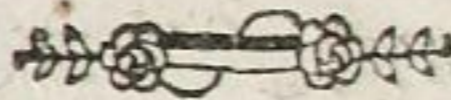
Eine große Schwierigkeit in der Einrichtung dieses Unterrichts war und ist noch immer diese: Da das Institut eine solche Mannigfaltigkeit der Eleven in Absicht auf ihr Alter, ihre mitgebrachten Kenntnisse, Fähigkeiten, die ihnen zum Aufenthalt bestimmte Zeit u. s. f. immer enthalten hat und immer enthalten wird, so kann 1) auf keine bestimmte Classe gesehen werden. Mancher Jüngling ist in einer Sprache stark, wenn er zu uns kömmt, und in einer andern ein Anfänger. Oder er ist schwach im Rechnen, oder die Fähigkeit, mit welcher er in einer Art von Kenntnissen fortgeht, zeigt sich nicht gleichförmig in andern Kenntnissen. Dennoch muß für ihn gesorgt werden, daß er in jedem Unterrichte in seinen rechten Stand gestellt werde. Dies macht die Vervielfachung der Lehrstunden nothwendig, und hat eine große Vermehrung der Kosten für uns zur Folge. 2) Wir müssen für jeden sorgen, daß er in einer längern oder kürzern Zeit seines Aufenthalts seinen Absichten bes. möglich ein Genüge thun, aber auch,

auch, wenn ihm die Umstände einen langen Aufenthalt bey uns erlauben, doch immer seine Zeit voll ausfüllen könne. Zwar ist eine zweyjährige Zeit die kleinste, in welcher ein Jüngling, der alles lernen will, wozu ihm das Institut die Gelegenheit anbietet, einen beträchtlichen Fortgang sich versprechen kann. Doch können wir die Beyspiele solcher anführen, die in einem Alter von etlichen und zwanzig Jahren zu uns gekommen sind, nachdem sie schon in der Handlung ihrer Väter oder in andern Comtoiren Jahre lang beschäftigt gewesen waren. Sie brachten weit mehr Kenntnisse als andere mit sich, und ein zweckmäßiger und besser überlegter Fleiß führte sie geschwinder fort. Aber keiner von ihnen hat sich beklagen können oder dürfen, daß er um der Schwächern und Jüngern willen aufgehalten worden wäre, auch wenn er seinen Aufenthalt über zwey Jahre hinaus verlängerte.

Um aber dieses zu erlangen, kann der Unterricht keinesweges so akademisch eingerichtet werden, wie ich bemerke, daß viele sich denselben vorstellen. Ich weiß zu sehr aus der Erfahrung, daß selbst unter den Studirenden nicht alle in dem ersten Jahre ihrer akademischen Studien sich in diesen Vortrag finden können. Nur diejenigen können es, welche auf einer guten Schule oder auf einem Gymnasium, wie das Hamburgische, dazu vorbereitet sind. Eine Vorbereitung, die bey dem zur Handlung bestimmten Jünglinge gar nicht vorausgesetzt werden kann. In dem Vortrage wissenschaftlicher Kenntnisse, der insonderheit Herrn Ebeling, Herrn Norman und mir obliegt, reden wir daher nur wenig in einem fort, sondern wenden uns an unsre Zuhörer mit Fragen, bald allgemein, bald richten wir dieselben an einzelne nach eines jeden

B

Fähige



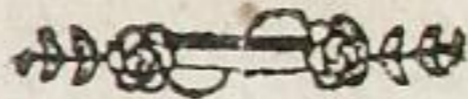
Fähigkeit, geben aber den reiferen Anlaß zu eigener Ueberlegung, und lassen sie die Folgen des Gesagten selbst entwickeln. Der jüngere und minder reife wird alsdenn durch andere Fragen zur Aufmerksamkeit auch wol zur Wiederholung desjenigen aufgefordert, was wir jenen, so zu reden, schon von der Seele geholt haben.

In allen diesen Kenntnissen wird bloß auf das Zweckmäßige gesehen. In der Geschichte ist die neuere unser Haupt-Augenmerk, und insonderheit sind es die Vorfälle, welche auf die Handlung eine Rücksicht haben. Hof-Intriguen, Maitressen-Geschichte und dergleichen werden nicht berührt, wenn sich nicht ein Einfluß derselben auf wichtigere mehr für uns gehörende Dinge zeigt. So z. E. würde eine Maintenon nicht genennet werden, wenn sie nicht die Vertreibung der Protestanten aus Frankreich mit veranlaßt hätte. In der Geographie geht die Hauptabsicht auf die Handlung. In den notwendigsten praktischen Wahrheiten der Mathematik gebe ich in zwey Stunden wöchentlich ihnen in dem Man Unterricht, welchen mein Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens entdeckt.

Man hat oft bey uns angefragt, was wir für Lehrbücher anwendeten, oder ob wir nicht dergleichen für das Institut unter Arbeit hätten. Dies letztere geschieht wirklich, aber nach und nach, und so wie es die Umstände erlauben. Herr Ebeling hat insonderheit zum Gebrauch des Sprach-Unterrichts die bekann-ten Englischen, Französischen und Italiänischen Sammlungen von gemischten und für den künftigen Kaufmann insonderheit brauchbaren Aufsätzen besorgt, davon zum Theil schon mehrere Auflagen gemacht sind.

In

In der Geschichte wird Achenwalls Geschichte der europäischen Staaten bisher zum Grunde gelegt. Für die Commerz-Geographie wird ein Handbuch veranstaltet, das wir künftig zum Grunde legen wollen. Mittlerweile aber giebt Herr D. Büschings Auszug aus seiner Erdbeschreibung den Leitfaden des Unterrichts ab, den Herr Ebeling jetzt mit Herrn Norrman theilt, welcher auch über die Büschingsche bekannte Vorbereitung besonders einen Vortrag hält. Bey dem Unterricht von Künsten und Gewerken, der erst seit kurzem dem übrigen Unterricht zugefügt ist, braucht Herr Norrman Herrn Prof. Beckmanns Technologie zum Leitfaden. Ich habe zweymal nach Anleitung von des sel. Ludovici Grundriß eines vollständigen Kaufmanns-Systems die Handlungstheorie und Geschichte einer ausgesuchten Zahl von Eleven vorgetragen, zu welchen sich viele erwachsene Zuhörer aus der Stadt sammelten. Er ist seit einem Jahre geschlossen, wird aber, bis ich ihn nächstens in eben dem Entwurf vornehme, für die Eleven des Instituts durch einen freieren Unterricht in meinen Stunden Montags, Donnerstags und Frentags ersetzt. Aber ich konnte jenem Buche so wenig folgen, daß ich bloß nach der Ordnung von dessen Capiteln ganz abweichende Ausarbeitungen einzelner Punkte der Handlungstheorie und auch eine Handlungsgeschichte in die Feder sagte, welche vielleicht künftig für den Druck reifen mögten. Mittlerweile habe ich einzelne Abschnitte derselben für den Druck ausgearbeitet. Nächstens hoffe ich eine Abhandlung über den Umlauf des Geldes fertig zu machen, und dann werde ich eine aufs doppelte vermehrte Ausgabe meiner kleinen Schriften über die Handlung zur Hand nehmen. Doch werden diese keine Lehrbücher für unser Institut abgeben können.



Der Commerz-Unterricht wird einem Manne anvertrauet, der seinen Kenntnissen nach ganz Kaufmann ist. Es ist uns nicht genug, bloß die Kenntnisse eines Buchhalters bey demselben voraussetzen zu können. Er muß in wirklichen lebenden Handlungsgeschäften fortdaurend beschäftigt seyn, um daraus den Stoff des Unterrichts mit etwas mehr, als blosser Erdichtung hernehmen zu können, und nicht etwan veraltete Handlungs-Usanzen als noch bestehend seinen Lehrlingen vorzutragen, auch seine Beispiele nach dem jedesmaligen Zustande der Handlung wählen und ändern zu können. Ein solcher Mann war der sel. Sonnenberg, der diesem Unterricht bis ins zehnte Jahr vorgestanden ist. Nach dessen vor einem Jahre erfolgten Absterben hat denselben Herr Cordes übernommen; ein Mann, von dessen Fähigkeit für diesen Unterricht die hiesige ganze Börse einem jeden nachfragenden ein höchst vortheilhaftes Zeugniß geben wird. Nun ist zwar das Buchhalten der Leitfaden dieses Unterrichts. Denn wie könnten die Beispiele der Handlungs-Unternehmungen, in welchen der Lehrer die Junglinge unterrichtet, anders geordnet und zu Papier gebracht werden? Aber dieser Unterricht und dieses Schreiben wird von dem Lehrer mit mündlichen Erläuterungen unablässig begleitet. Ein jeder Lehrling hat die Freyheit zu fragen, und sich Erläuterungen zu erbitten, die der Principal eines Comtoirs zu geben nicht wol Lust und Musse haben mögte. Das ganze Geschäfte wird als eine in einem fortgehende lebende Handlung betrieben. Wenigstens giebt Herr Cordes demselben diese Form jetzt gänzlich, so sehr, daß da sonst nur der Sonnabend zur Uebung in Waaren-Calculationen angewandt ward, jetzt dieselben durch die richtige und genaue Führung des Lagerbuchs sich

sich

sich von selbst angeben. Da auch sonst die Lehrlinge bald in diesem bald in jenem Buche besonders arbeiteten, so wird nun kein Beispiel eines Handlungs geschäftes geendigt, und ein neues vorgenommen, ehe nicht alles in alle erforderliche Bücher eingetragen ist. Alle Vierteljahr wird der Unterricht durch eine ganz vollständige, nicht etwan von dem Lehrer vorbereitete Bilanz, sondern so geschlossen, wie sie die bis dahin betriebenen Arbeiten angeben, und als denn werden neue Lehrlinge zu demselben gezogen, welche bis dahin von dem Rechenmeister gehörig vorbereitet sind.

Den Unterricht im Rechnen giebt Herr Reimer nach der zwennten Ausgabe seiner Anweisung zur Rechenkunst in zwanzig Stunden wöchentlich. Ein jeder muß denselben nach Maasgabe seiner mitgebrachten Kenntniß und Fertigkeit im Rechnen längere oder kürzere Zeit genutzt haben, ehe er zu dem Comtoir-Unterricht des Herrn Cordes übergehen kann. Dann aber wird er diesem arithmetischen Unterricht keinesweges entzogen, sondern muß denselben in mehrern oder wenigern Stunden fortdaurend nützen, so lange er in dem Institut bleibt.

Der Unterricht in Sprachen wird so zweckmässig, als immer möglich, eingerichtet. Ich habe der Ebelin gischen Chrestomathien schon erwähnt. Aber auch die Uebungen im Styl einer jeden Sprache haben den Gebrauch der Sprache in Kaufmännischen Geschäften zur nächsten Absicht. Insbesondere werden zwen Abendstunden des Dienstags und Frentags bloß zur Uebung in französischen Briefen kaufmännischen Inhalts angewandt. Wir halten keinen Eleven ab, in seinen freyen Stunden Dichter und Werke des Witzes in fremden

Sprachen zu lesen. Aber in den Lehrstunden werden keine dergleichen in der eigentlichen Absicht gelesen, sie mit der ausländischen Litteratur bekannt zu machen.

Zu jeder Lektion wird durch eine laut genug durch das große Haus schallende Klocke geläutet. Wer alsdenn fehlt, wird auch, wenn er Erlaubniß von dem Aufseher hat, von dem Lehrer in ein besondres Buch eingeschrieben, und jede ohne Erlaubniß versäumte Stunde mit einer Geldstrafe von 4 fl. aus der Eleven Taschengelde gebüßt, welche nachher zum gemeinen Nutzen und zu Vergnügungen der Eleven auf eine Weise verwandt werden, von der ihnen allen Wissenschaft gegeben wird. Dennoch aber werden auch diese Versäumungen mit andern ihnen zu Schulden kommenden Vergehen in die Conduiten-Liste getragen und den Vätern zur Wissenschaft gebracht. Dies ist von allen Mitteln, die wir zur Beförderung des bloß mechanischen Fleisses erdacht und versucht haben, den man in Instituten dieser Art vor allen Dingen zu bewirken suchen muß, wenn er gleich an sich unzulänglich ist, das wirksamste und sicherste gewesen.

Wir haben schon lange einen Büchervorrath zur Beschäftigung unsrer Eleven in freyen Stunden angefangen, zu welcher ein jeder mit beiderseitigem Vergnügen abgehender Eleve des Instituts einen Beitrag zum Andenken schenkt. Wenn wir so unglücklich sind, Leute zu entlassen, die uns keine Ehre bringen, so erlassen wir ihnen diese Ausgabe gern. Auch diese Sammlung hat auf Handlungskenntnisse ihre vorzügliche Rücksicht; doch mischen wir alles ein, was zur Uebung der Sprache dienen kann, ohne durch den Inhalt schädlich zu werden. Ausserdem wird ein jeder wißbegieriger Jüngling gerne von Herrn Ebeling und mir mit solchen Büchern

Büchern unterstützt, die seine Kenntnisse erweitern können. Und nun hat einigen derselben Herr Ebeling einige Stunden zur Mittheilung der Kenntniß der für eine Handlungsbibliothek nützlichen Bücher versprochen, welche den Druck eines dahin gehörigen Verzeichnisses zur Folge haben wird.

II.

Die Disciplin und Ordnung in dem Institut läßt sich hauptsächlich aus nachstehenden Gesetzen beurtheilen.

I.

Da dies Institut aus Eleven von verschiedenen Religionen besteht, so erfordert es das gemeine Beste, daß keiner diejenigen, welche sich zu einer andern Kirche bekennen, auf irgend eine Weise in der Ausübung ihres Gottesdienstes störe.

2.

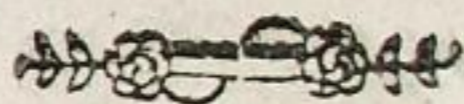
An den Sonn- und Festtagen muß jeder dem Gottesdienste seiner Religion benwohnen. Wer nicht anders als mit Zwang dazu bewogen werden kann, dem werden billig so lange alle Ergötzlichkeiten untersagt, bis er sich bessert. Wer unter dem Vorwande zur Kirche zu gehen, irgend andre, auch sonst unschuldige, Wege nimmt, bekommt einen oder mehrere Tage Hausarrest.

3.

Die Protestanten versamen sich alle Morgen um dreyviertel auf acht zum Gebete. Wer dies ohne Noth und vorgängige Erlaubniß versäumt, bezahlt vier Schillinge aus seinem Taschengelde in die Strafkasse.

4.

Jeder Eleve der Akademie ist verpflichtet, den Vorstehern und Aufsehern in allem demjenigen, was ihm



ihm von denselben zur Lehre, zur Erinnerung und zur Ermahnung gesagt wird, den genauesten und willigsten Gehorsam zu leisten, und ihm die gehörige Ehrfurcht und Hochachtung zu erweisen.

Wer, ungeachtet aller Vermahnungen, Verweise und Strafen, dennoch widerspenstig seinen Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam verweigert; wer einen von ihnen beleidiget, und sich nicht dazu verstehen will, die Beleidigung wieder gut zu machen, ein so schlechter Mensch kann nicht lange in dem Institute geduldet werden.

Wer gar so boshaft wäre, sich den Vorgesetzten thätlich zu widersetzen, oder sich an ihrer Person zu vergreifen, der wird augenblicklich aus der Akademie gestossen, und sein Name und Vergehen öffentlich bekannt gemacht.

5.

Allen Lehrern ist jeder Hochachtung und Folgsamkeit schuldig, und verbunden, in den Lehrstunden sich ihrer Anweisung gemäß zu betragen.

Wer einen Lehrer durch Lärmen, Pöffen u. d. gl. in seinem Unterrichte störet, den ist selbiger berechtiget zur Ruhe zu verweisen, und wenn er sich nicht daran kehren will, aus dem Lehrzimmer zu weisen, und es den Aufsehern anzuzeigen.

Wer einen Lehrer thätlich beleidigt, wird nach dem vierten Gesetze bestraft.

6.

Jeder muß die Nothwendigkeit erkennen, sich durch anständige und untadelhafte Sitten guter Menschen Gunst und Liebe zu erwerben. Daher muß er alle Erinnerungen, die ihm in Ansehung seines äußerlichen Anstandes und Betragens gemacht werden, nicht als
Vor-

Vorwürfe, sondern als zu seinem Besten abzielende Lehren, annehmen und befolgen.

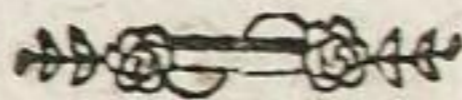
7.

Der Ton guter Sitten ist eins der vornehmsten Mittel, so viele Jünglinge von so verschiedenen Nationen und Alter in Ordnung zu erhalten, und unzähligen Verdriesslichkeiten vorzubeugen. Dieser Ton guter Sitten ist nicht national. Er kann durch Vorschriften, Verweise und Strafen nicht erzwungen werden. Ein inneres Gefühl der Ehre, und beständige Erinnerung an die Verhältnisse, worin man lebt, lehren ihn am sichersten.

Die Eleven erkennen daher die Verbindung ihrer Ehre mit der Ehre des Instituts, und die Nothwendigkeit, auch in gleichgültig scheinenden Handlungen darauf zurück zu sehen. Sie entsagen allen Entschuldigungen, z. E. dergleichen Handlungen seyn national, jungen Leuten gewöhnlich u. s. w. Keiner wird sich daher unanständige Handlungen anderer noch unerzogener, allenfalls neu eingetretener Eleven, gleichgültig seyn lassen, sondern sich bemühen, durch alle erlaubte Wege, durch freundschaftliche Erinnerungen, und, wenn es nöthig ist, durch Anzeige der Sache an die Vorsteher, den fehlenden Miteleven zu demjenigen Ton feiner Sitten zurückzubringen, der einem Institut allein anständig ist, welches meist erwachsene Eleven enthält.

8.

Alle Cabalen, alle Vereinigungen und Verabredungen zum Nachtheil des Instituts, oder eines der Vorgesetzten und Lehrer, oder feiner Miteleven, wie auch allen Auflauf und Tumult, wenn eine Klage vorzubringen wäre, alle Zusammenrottungen zu Gunsten



sten eines straffälligen Miteleven verpflichtet sich jeder Akademist aufs feyerlichste zu vermeiden, weil keiner, als ein Mensch von tückischen und niederträchtigen Charakter sich in dergleichen einlassen kann. Vielmehr wird jeder, so gut er kann, es auch bey andern zu verhindern suchen.

9.

Wer irgend über etwas, es sey im Unterrichte, oder in der häuslichen Einrichtung, bey Tische, oder über Aufwartung, zu klagen hat, muß es dem Hrn. Prof. Büsch für sich bescheiden anzeigen.

Was einer glaubt zu seiner bessern Bequemlichkeit und Ordnung nöthig zu haben, mag er sich ausbitten; so auch, wenn einer vortheilhafte Aenderungen im Unterricht oder sonst anzugeben weiß, kann er gewiß seyn, wenn es die Umstände nur erlauben, keine abschlägige Antwort zu erhalten.

10.

So wenig es untersagt ist, auf eine anständige Art munter und vergnügt unter den übrigen zu seyn, so sehr ist auf der andern Seite alle unanständige Vertraulichkeit, und aller nur allzuleicht daraus entstehende grobe niedrige und pöbelhafte Scherz, alles baurische Balgen und Prügelein, ernstlich verboten.

11.

Fluchen, Schwören, Lügen, und dergleichen entehrende Reden, werden nicht geduldet. Wer sich aber doch dazu erniedriget, und gar eine Gewohnheit daraus macht, wird, wenn er sich nicht bemühen will, sie abzulegen, als ein Niedrigdenkender ins Tagebuch der Akademie eingeschrieben.

12.

12.

Jeder ist verpflichtet, gegen seine Mitelieben ohne Unterschied höflich, gefällig und friedfertig zu seyn.

Dies Gesetz gilt vorzüglich insbesondere für die, welche selbst zweyte auf einer Stube wohnen, deren Pflicht es um so viel mehr ist, nie einander, es sey nun in Beobachtung der Ordnung, oder im Studiren, oder sonst auf eine Art, hinderlich und beschwerlich zu seyn.

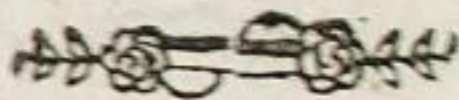
13.

Wer den andern durch Schimpfworte beleidigt, oder gar schlägt, soll dem Beleidigten Abbitte thun. Noch schärfer wird der bestraft, der von demjenigen, der sich über Beleidigungen beklagt hat, Rache nimmt.

Wer nicht nachlassen will, gewalthätig und beleidigend zu seyn, wird mit Carcerstrafe belegt. Verfährt einer gegen einen offenbar Schwächern so gewaltsam, der wird zugleich als ein Niedrigdenkender ins Tagebuch eingeschrieben.

Es würde keine Sicherheit und Ruhe seyn, wenn Selbststrache erlaubt wäre; daher hält sich jeder Akademist, so lieb ihm seine Ehre und der Name eines edlen Menschen ist, verpflichtet, wenn er beleidigt wird, bey seinen Vorgesetzten Recht zu suchen, und nicht gleich dem Pöbel, ohne Grundsätze der Ehre, sich selbst zu rächen.

Ben Schlichtung erheblicher Zwistigkeiten der Akademisten untereinander, werden allemal drey aus ihrem Mittel, deren Charakter und Sitten untadelhaft sind, als Schiedsrichter dazu genommen. Wer sich deren von den Vorstehern bestätigtem Urtheile nicht unterwirft, wird als ein offenbar Widerspenstiger aufgeschrieben, und wenn er sich nicht bessert, als ein solcher



solcher angesehen, von dem dies Institut befrenet werden muß.

14.

Kein Akademist darf sich wider des andern Willen auf dessen Stube aufhalten, und wenn nur einer von zweyen, die zusammen wohnen, ihm anzeigt, er sey ihm zu der Zeit hinderlich, so muß er das Zimmer verlassen, oder den andern, den er besuchen wollte, mit sich auf sein eignes Zimmer nehmen.

15.

Das Fechten auf den Stuben, alles Geräusch machende Tanzen, und überhaupt alles Getöse, stört die Ruhe des Hauses und den Fleiß der Akademisten, und muß also verboten seyn.

Die Fechtstunden werden blos unten im großen Lehrzimmer, oder im Sommer im Garten, gehalten.

16.

Es ist strenge verboten, daß kein Akademist sich in seiner Stube verschliessen darf, so bald einer oder mehrere bey ihm sind. Wer allein ist, mag es thun, nur ist alsdenn, vieler Ursachen wegen, durchaus nothwendig, daß er den Schlüssel nie im Schlüsselloche stecken lasse, und die Aufseher nicht hindere, mit dem Hauptschlüssel die Thür zu öffnen. Wer mehrmal dagegen handelt, wird als ein verdächtiger junger Mensch aufgezeichnet, der heimlich Handlungen begehret, die niemand sehen darf; und damit er dies nicht öfter thun könne, wird auf seine Kosten das Schloß so geändert, daß diese schädliche Unordnung unmöglich wird.

Riegel an den Thüren zu haben, ist eben deswegen gar nicht erlaubt.

17.

17.

Kein Akademist darf sich ausserhalb des Bezirks der Akademie in dem Vorderhause finden lassen. Bloß der nöthige Durchgang beim Ausgehen, und der Aufenthalt im Speisezimmer zur Eßzeit, oder die Nothwendigkeit, Herrn oder Frau Prof. Büsch zu sprechen, machen hierin eine Ausnahme.

Wer sich anders in dem Vorderhause, oder gar in der Küche, im Mägdezimmer, auf der Diehle, vor der Hausthüre, oder sonst irgendwo in diesem Hause finden läßt, wo er kein Geschäfte hat, wird nicht bloß als ein Müßiggänger angesehen werden, sondern macht auch seine Sitten verdächtig; und muß daher, wenn es mehrmal geschieht, als ein solcher ins Tagebuch eingeschrieben werden.

18.

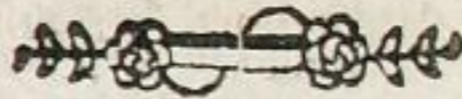
Jeder gesittete Mensch hält sich im Anzuge reinlich und ordentlich; daher darf kein Akademist nach acht Uhr des Morgens unangekleidet, ungekämmt erscheinen, und noch vielweniger so in irgend eine Lehrstunde oder zu Tische kommen, widrigenfalls wird er als ein ungesitteter bürgerlicher Mensch ins Tagebuch geschrieben; auch in den Lehrstunden als ein Abwesender aufgezeichnet.

Wäre auch der Frisör ausgeblieben, so können doch die Haare reinlich gekämmt und aufgebunden seyn.

19.

Alles Fremde, womit ein Akademist sich während des Unterrichts beschäftigt, wird von dem Lehrer confiscirt, und den Aufsiehern eingehändigt.

In der Lehrstunde Obst oder sonst was zu essen, wäre ungesittet, und ist verboten, bey Strafe, als ein Ungeschliffener aufgezeichnet zu werden.



20.

Jeder ist verbunden, sein eignes Buch, Landkarten, Rechentafel &c. zu haben, und alle schriftliche Aufsätze in Schreibbücher, nicht aber auf einzelne Blätter zu schreiben. Diese Schreibbücher werden von Zeit zu Zeit von den Aufsehern nachgesehen, und ihnen zufolge ein Urtheil von dem Fleiße und der Ordnung jedes Akademisten ins Tagebuch eingetragen.

Wer kein eignes Buch hat, verdient nicht, zum Lesen gelassen oder befragt zu werden. Ausarbeitungen, auf einzelne Blätter geschrieben, werden nicht corrigirt.

Wer die angegebenen Ausarbeitungen zur gesetzten Zeit den Lehrern nicht bringt, und keine wichtige Hinderniß zur Entschuldigung vorbringen kann, wird als ein Fauler aufgeschrieben, und wenn er sich öfter dieser Faulheit schuldig macht, von den Ergötzungen ausgeschlossen.

21.

Wer nach 20 Minuten in eine Lehrstunde kommt, zahlt 2 fl., und wer nach 40 Minuten kommt, oder, ohne vorhergängige Erlaubniß der Aufseher, gar wegbleibt, zahlt 4 fl. in die Strafkasse.

Keiner darf ohne Erlaubniß der Lehrer die Lehrstunden, ehe sie geendigt sind, verlassen.

Alle Lehrer halten ein genaues Verzeichniß von den Stunden, die jeder versäumt, welches alle Monat in das Tagebuch eingetragen wird.

22.

Wer nicht zu einer Lektion gehöret, darf nicht in dem Lehrzimmer seyn; es sey denn, daß darin sein Pult stehet; und alsdenn muß er ruhig an demselben sitzen und arbeiten. Sonst wird er von dem Lehrer weggewiesen, und, wo er sich im geringsten widersezt, als ein muthwilliger Störer der Ruhe aufgezeichnet.

23.

Die Lehrstunden in der Akademie sind Vormittags von 8 = 2 Uhr, und Nachmittags von 4 = 5 und von 7 = bis 8 Uhr.

Die Stunden, welche ein Eleve in dieser Zeit nicht mit Lektionen besetzt hat, muß er auf seiner Stube, oder bey seinem Pulse im Lehrzimmer, nützlich anzuwenden suchen; nicht aber müßig gehn, oder gar im Hause oder Garten herumlaufen. Bloß um 10 Uhr ist eine Viertelstunde vergönnet, sich im Garten aufzuhalten, Federspulen u. d. g. einzukaufen, oder den Bedienten auszuschieken.

Im Sommer ist es den Eleven erlaubt, während der Studierzeit in dem Garten zu lesen. Wer aber anders daselbst gefunden wird, dem muß diese Erlaubniß aufs künftige versagt werden.

24.

Keiner darf, ohne Erlaubniß der Vorsteher, die ihm angewiesenen Stunden aufgeben, verändern oder sich neue zueignen. Wer eine Veränderung darin wünscht, muß in den beyden letzten Tagen jedes Monats deswegen sich melden.

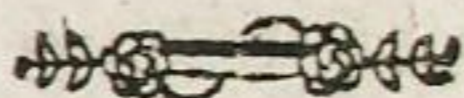
25.

Privatstunden darf keiner nehmen, oder wieder aufgeben, ohne mit den Vorstehern deswegen die nöthigen Verabredungen genommen zu haben.

Fechtstunden können nicht anders als in den Stunden Nachmittags von 3 = 4, 5 = 6 und 8 = 9 genommen werden, oder auch des Sommers früh von 6 = 7.

Ueberhaupt werden die Fechtstunden keinem erlaubt, als der sich schon einige Zeit in der Akademie aufgehalten, und solchen Charakter und Sitten gezeigt hat, welche erwarten lassen, daß diese Leibesübung keinen schädlichen Eindruck auf ihn machen werde.

26.



26.

Keiner darf ohne Erlaubniß und Vorwissen der Aufseher aus dem Hause gehen. Er muß dabei zugleich namentlich anzeigen, nach welchem Orte er gehe. Dies Gesetz ist eines der ersten, und erstreckt sich besonders auf die freyen Zeiten des Donnerstags Nachmittags und Sonntags.

Da immer einer von den Aufsehern zu Hause ist, so wird die Entschuldigung, daß man keinen der Vorgesetzten habe finden können, als eine leere Ausflucht angesehen werden müssen.

Wer diesem Gesetze nicht folgt, von dem muß man nothwendig glauben, daß er Wege gehe, deren sich ein ehrlicher Mann zu schämen hat; und er wird daher als ein Mensch von verdächtigen Sitten ins Tagebuch eingeschrieben. Macht einer Gewohnheit daraus, so wird er mit Haus- und Stubenarrest belegt.

27.

Die Erlaubniß auszugehen, wenn dadurch Lektionen versäumt werden, kann nur im Nothfalle erhalten werden.

28.

Niemand darf nach einem andern Orte gehen, als wohin ihm die Erlaubniß ertheilt worden, und jeder muß, wenn ihm die Zeit der Wiederkunft bestimmt wird, zu dieser Zeit zu Hause seyn.

In dem Falle, daß einer, der in den freyen Zeiten Erlaubniß hat, auszugehen, oder der aus der Kirche kömmt, von einem Freunde zum Essen gebeten würde, ist es dem Eleven vergönnt, dieser Einladung zu folgen. Er muß aber, so bald er zu Hause kömmt, anzeigen, wo er so lange gewesen ist. Sagt ers nicht sogleich, so muß sein Ausbleiben als verdächtig angesehen und untersucht werden.

29.

29.

Alle Vergnügungen, als Ausritte, Spazierfahrten, Spaziergänge, müssen in der gehörigen Ordnung, mit vorgängiger Erlaubniß, und nie anders, als nach offenbar unverdächtigen bekannten Orten, welche von feinen Leuten besucht werden, geschehen.

Ausritte, Spazierfahrten und weite Spaziergänge, sind bloß die freyen Tage der Woche erlaubt, so wie die Komödie des Donnerstags. Ausnahme von diesem Gesetze können nur selten, und bey den vorzüglich guten, fleißigen und geschickten Eleven, statt finden.

So bald es dunkel ist, und niemals des Abends nach Tische, können keine Promenaden mehr erlaubt werden.

30.

Kaffeehäuser, Billiarde, Schenken und Wirthshäuser, kurz, alle öffentliche Häuser, wo jedermann, der Gute und Schlechte, für sein Geld freyen Eingang hat, darf keiner besuchen, weil unerfahrene Jünglinge hier zu leicht der Bekanntschaft mit Spielern und andern Verführern ausgesetzt wären. Es kann ausserordentliche Fälle geben, wo es diesem oder jenem einmal erlaubt wird, ein öffentliches Haus zu besuchen, z. E. wenn ein zuverlässiger Freund ihn mitnimmt, allein dies hängt ganz von der Erlaubniß des Vorstehers ab.

31.

Diejenigen, denen Chartenspiele erlaubt sind, (denn einigen werden sie vielleicht versagt seyn müssen) dürfen diese nicht anders als an den ganz freyen Nachmittagen, in ihren Zimmern, bey offenen Thüren, und um den gesetzten ganz niedrigen Preis, spielen. Wer dies Gesetz übertritt, dem werden sie auf immer versagt.

Schach-, Damenspiel und Lokedillie können täglich in den drey freyen Stunden gespielt werden; aber nicht um Geld.

E

Regel

Regelspiel ist, ausser den freyen Nachmittagen, noch täglich von 3 bis 4 Uhr erlaubt, und zwar nur zu 1 Sechsling den Regel.

Auch in der Theestunde des Nachmittags wird es zuweilen erlaubt.

Alle Hazardspiele, selbst wenn sie umsonst gespielt würden, sind aufs schärfste verboten.

Wer bey dem Spielen um Geld mehr verspielt, als sein Taschengeld ihm erlaubt, dem wird alles Spiel auf eine Zeitlang versagt.

32.

Gasterenen und Schmäuse der Akademisten unter einander oder mit Fremden, Punschgesellschaften u. d. gl. wären ganz wider den Zweck der Akademie. Will aber ein Elève längere Besuche von auswärtigen Freunden annehmen, so muß es an den freyen Tagen geschehen, damit keine Stunden darüber versäumt werden.

Erfoderte es der Wohlstand, daß einmal einer auswärtige Freunde zum Abendessen bey sich behielte, so muß dies mit Erlaubniß des Hrn. Prof. Büsch geschehen, der ihm Anleitung geben und helfen wird, dies ohne viel Aufwand zu thun.

Antritts- und Abschiedsschmäuse der Akademisten, und kostbare Begleitungen der Abreisenden, sind nicht erlaubt. Alles, was vergönnet werden kann, ist, daß ein Abreisender den übrigen zum Abschiede einen Punsch gebe; doch steht es in seinem freyen Willen.

33.

Um jeden früh zu der einem Kaufmann so äußerst nothwendigen Oekonomie und Ordnung in Geldausgaben zu gewöhnen, ist vestgesetzt, daß jeder das Geld, welches er, nach Anweisung seiner Eltern oder Vormünder, von der Akademie empfängt, in ein Contra- buch eintrage.

Die

Diejenigen, welche nicht von ihren Eltern ic. das von frey gesprochen sind, werden angehalten, ihre Ausgaben ordentlich zu verzeichnen, und die Rechnung von Zeit zu Zeit vorzuweisen, damit man ihnen mit gutem Rathe beystehen könne.

Die Zeit, wo das zu wöchentlichen Ausgaben nöthige Geld in Empfang genommen wird, ist täglich von 3 — 4 Uhr.

Das wöchentliche Taschengeld wird alle Mittwochen ausgezahlt.

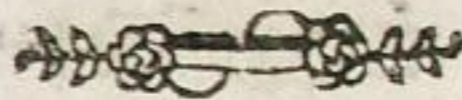
Alle Vierteljahr wird, das Schuldenmachen der Akademisten zu verhüten, in den Zeitungen jedermann gewarnet: Keinem Eleven der Akademie, ohne vorgängige Rückrede mit Hrn. Prof. Büsch und M. Ebeling, Kredit zu geben, vielweniger denselben anzubieten, weil widrigenfalls niemand sich der Bezahlung annehmen werde.

34.

Auch kann es nicht vergönnt seyn, daß Akademisten untereinander sich Geld leihen oder schuldig bleiben, da jeder, was er braucht, von den Vorstehern bekommen kann. Wenn einer bey unvermutheten Vorfällen es zu thun genöthigt wäre, so muß er sich den folgenden Tag bey dem Vorsteher melden.

Jeder Akademist hat sich sorgfältig zu hüten, vor irgend einem andern Bücher, Kleidungsstücke, oder sonst etwas, ohne Vorwissen der Vorsteher, zu kaufen. Widrigenfalls er die gekaufte Sache, wenn sie vermisst wird, oder Klage darüber entsteht, zurück geben muß, und das Kaufgeld den Armen zufällt.

Wer sich so weit herabläßt, von einem Bedienten Geld zu leihen, oder ihnen die unvermeidlichen Auslagen von Briefporto ic. nicht gleich wieder zu erstat-



ten, hat sich selbst den Schimpf zu verdanken, wenn ihm solches in Gegenwart des Bedienten ernstlich verwiesen wird.



Da man so viel Sorge trägt, die häusliche Verfassung des Instituts, und namentlich den Tisch auf die beste zum Nutzen, zur Bequemlichkeit und Vergnügen der Eleven einzurichten, so muß ein jeder die Nothwendigkeit erkennen, und wie sehr ein gutes Herz und gesunder Verstand ihn darauf leiten müssen, alles zu einer guten Oekonomie, die bey einer so weitläufigen Haushaltung so sehr nothwendig ist, zur Erhaltung des für die Akademie neuerbauten Hauses, wie auch des Gartens und der Möbeln, beizutragen; und besonders den Vorsteher des Instituts mit andern Augen, als wie einen Wirth, zu betrachten, der bloß zu seinem Vortheil für Geld herbergt und speiset.

Er muß daher folgende zur häuslichen Ordnung nothwendige Gesetze und Einrichtungen als wichtig ansehen, da ohne sie keiner darin mit Nutzen und Vergnügen leben könnte.

35.

Wer bey Tische zu spät kömmt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er von den schon abgetragenen Gerichten nichts mehr bekömt.

36.

Keiner darf, ohne Erlaubniß, vor dem Gebete vom Tische gehen.

37.

Wer sich anders bey Tische aufführt, als es in feinen Gesellschaften wohlgesitteter Leute erlaubt ist, bekömt Verweise oder wird bey groben Vergehungen vom Tische gewiesen, und falls er sich nicht bessert, zugleich
in

in das Tagebuch als ein ungezogener Mensch eingeschrieben.

38.

Wenn ein Eleve einen unüberwindlichen Widerwillen gegen eine gewisse Speise hat, so erlaubt man ihm gern, es dem Vorsteher bescheiden anzuzeigen, da denn für ihn gesorgt werden soll. Dagegen ist keinem Eleven erlaubt, in der Küche oder sonst an einen Domestiken zu sagen, daß ihm diese oder jene Speise mißfalle, oder ihnen zu befehlen, daß sie ihm etwas anders bringen, oder besonders zurichten.

Vielweniger muß er sich erlauben, einen andern Akademisten auf irgend eine Art aufzuheizen, daß er ihm zu Gefallen von einem Gericht nicht mitessen möge. Man wird nicht die geringste Rücksicht darauf nehmen, sondern muß es als ein Zeichen einer boshaften Gemüthsart ansehen, wenn einer auf diese Weise Unruhe und Mißvergnügen zu machen sucht.

39.

Niemand darf vom Tische wegbleiben, oder auf seinem Zimmer allein zu essen verlangen, ohne vorher den Aufsehern eine gültige Ursache, die es nothwendig mache, angegeben zu haben.

40.

Wenn einer durch Unpäßlichkeit oder Krankheit genöthigt wird, das Zimmer zu hüten, so muß er es anzeigen, damit für seine Pflege gesorgt werden könne.

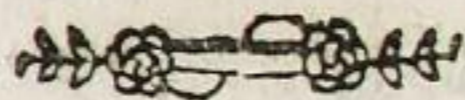
Wenn ein Eleve wirklich krank ist, so wird man gern erlauben, daß einer (nicht mehrere) seiner Freunde mit ihm esse.

41.

Diejenigen, welchen auf ihren Zimmern Thee zu trinken besonders erlaubt ist, dürfen (ausgenommen

C 3

bey



ben Krankheiten) keinen der übrigen Eleven, die dies Recht nicht haben, mit dazu ziehn, weil es die ordentliche Austheilung des Thees, Zuckers und der Geschirre allzusehr stören würde.

42.

Ausser der Thee- und Essenszeit ist keinem erlaubt, Thee oder Essen zu fodern.

43.

Präcise um sieben Uhr wird in der Theestube gefrühstückt. Wer auf seiner Stube das Frühstück bekommt, erhält es in eben der Stunde.

Nachmittag um 5 Uhr wird Thee getrunken. Die Zeit des Mittagessens ist von 2 — 3, und des Abendessens um 9 Uhr.

44.

Niemand darf, um entweder spät in die Nacht zu sitzen, oder um gedoppeltes Licht zu verbrennen, dem Bedienten mehr Licht abfordern, als was er zu seinem nothwendigen Gebrauch nöthig hat.

45.

Jeder ist verbunden, die strengste Ordnung und Reinlichkeit in seinen Büchern, Kleidungsstücken &c. zu erhalten. Alle Fehler dagegen sind um desto weniger zu entschuldigen, da das neue Haus so bequem zur Ordnung eingerichtet ist, und da einem jeden alle dazu dienliche Möbeln gegeben werden.

46.

Hunde, Eichhörner, Kaninchen, oder andere Thiere zu halten, kann aus mehreren Ursachen nicht gestattet werden. Doch mag, wer Lust hat, Singvögel zu seinem Vergnügen halten, nur daß es der Reinlichkeit nicht schade.

47.

47.

An dem Hause, im Garten, an den Möbeln, darf keiner etwas verderben, noch verursachen, daß etwas verloren gehe. Geschieht es durch einen Zufall, so muß ers sogleich auf seine Kosten wieder machen lassen. So auch, wer Gläser, Theezeug oder Fensterscheiben zerbricht, bezahlt den Schaden. Wer etwas zerbricht, beschädigt, oder verliert, und es nicht sagt, oder gleich bezahlt, muß, wenn er entdeckt und überführt wird, es zum Besten der Strafkasse doppelt bezahlen.

Wenn einer eine Möbel zerbricht, und kann beweisen, daß es die Folge eines langen Gebrauchs oder schlechter Arbeit sey, so zeigt er den Schaden an, und ist frey von dessen Ersetzung.

48.

In Ansehung der Fensterscheiben steht jeder für seine Stube; was aber von Unbekannten in den Lehrstuben und auf den Gängen zerbrochen wird, wird aus der Strafkasse bezahlt.

49.

Wer gefunden wird, daß er Fenster, Möbeln und dergleichen vorsehlich zerbricht, bezahlt so lange alle von Unbekannten angerichtete Schäden von derselben Art, bis ein anderer eben so böser Mensch auf gleicher That ertappt wird.

50.

Jeder wird des Morgens in den 6 Monaten von April bis September um halb 7 Uhr, und in den übrigen Monaten um 7 Uhr geweckt, und dies ist die späteste Zeit zum Aufstehen.

51.

Nach neun Uhr, des Morgens, darf kein Frisör mehr in der Akademie seyn, weil es die gute Ordnung

E 4

und



und die Besuchung der Lehrstunden stören wird. Später darf keiner einen Frisör bestellen, ausser im Nothfall. Ist der Frisör nachlässig, so wird es den Aufsehern angezeigt.

52.

Abends nach Tische geht jeder auf sein Zimmer, und alle Zusammenkünfte, sonderlich im Winter, müssen alsdenn vermieden werden. Im Sommer wird man den Akademisten gern erlauben, auch des Abends nach Tische im Garten spazieren zu gehen.

53.

Um elf Uhr des Abends wird das Haus der Akademie geschlossen, alsdenn wird von den Bedienten nach den Lichtern gesehen, und denn geht jeder zu Bette. Wer indessen, einer nöthigen Arbeit wegen, noch eine Weile länger in seinem Zimmer aufzubleiben wünscht, bittet einen von den Aufsehern um seine Genehmigung.

54.

Niemand darf die Nacht über auf eines andern Stube zubringen, noch weniger in eines andern Bette schlafen. Wer es thut, wird wenigstens als ein muthwilliger Störer der Ordnung angesehen werden müssen.

55.

Des Nachts darf niemand, ohne vorgängige Erlaubniß, ausbleiben.

Wenn jemand Erlaubniß gebeten hat, des Abends in Gesellschaften zu gehen, so bekommt ein Bedienter Befehl, allenfalls bis 12 Uhr auf seine Rückkunft zu warten. Wer noch später käme, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er ungebührlich lange vor den Thüren warten mußte, und man ist genöthigt, wegen der Ursach dieses Ausbleibens, genauere Untersuchung anzustellen.

56.

Mit dem Lichte und der Feurung vorsichtig umzugehen, erfordert jedes Eleven eigne Sicherheit. Damit aber Unglücksfällen vorgebeuget werde, ist jeder verbunden, das Zimmer, worin er schläft, entweder offen zu lassen, oder, falls ers lieber verschliessen will, den Schlüssel aus dem Schlüssellocke auszuziehen.

57.

Schießgewehre, Pulver und Feuerwerke zu haben, kann keinem vergönnet seyn, sondern ist ernstlich verboten.

58.

Die Wohlansständigkeit erfordert, daß kein Akademiist sich mit den zur Aufwartung bestimmten Bedienten gemein mache, noch sich zu einer niedrigen Vertraulichkeit mit ihnen herablasse. Auf der andern Seite muß er sich auch niemals die Freyheit nehmen, einen Bedienten, der das nicht gethan, was er ihm gesagt hat, zu schimpfen, und noch weniger zu schlagen, in welchem Falle es auch sey; sondern er muß sich alsdenn allemal an die Aufseher wenden, die ihm werden Recht wiederfahren lassen.

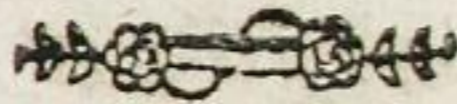
Wenn jemand bey den Bedienten Mangel an Reinlichkeit und Nachlässigkeit in der Aufwartung bey Tische oder im Hause wahrnimmt, dem wird man es danken, wenn er es anzeigt.

59.

Die zu putzenden Schuh und Stiefel müssen des Abends bey dem Bettegehen dem Bedienten herausgelassen werden. Wer es unterläßt, hat kein Recht, sich über den Bedienten zu beklagen, der es ausser der bestimmten Zeit nicht thun kann.

E 5

60.



60.

Des Morgens bis 10 Uhr ist der eine Bediente verbunden, die Kleider der Akademisten auszubürsten und auszuklopfen; so daß er wenigstens wöchentlich einmal einem jeden seine Kleider auskehre.

Um zehn Uhr (und des Nachmittags von 4 bis 5) geht ein anderer Bedienter für die Akademisten aus; wer etwas durch ihn zu bestellen hat, muß es vor zehn Uhr sagen. So auch geht derselbe alle Abende zu den Posten, wenn er die Briefe zu gehöriger Zeit erhält. Ausser diesen Zeiten findet kein Ausschicken statt; wer jedoch ein eilfertiges Gewerbe hat, schickt einen dazu bestellten Tagelöhner auf seine Kosten.

Der Hausknecht kann zu keinem Ausschicken gebraucht werden.

61.

Eigne Bedienten oder Aufwärter, von welcher Art sie auch seyn mögen, darf keiner halten; auch sich zum Ausschicken keiner andern, als der dazu angewiesenen, vielweniger unbekannter Leute, bedienen.

62.

Nicht bloß Ordnung, sondern auch Sicherheit, erfordert es, daß keinem erlaubt sey, andre Wäscherinnen und Frisierer, ausser den von den Vorstehern als ehrliche sichere Leute gewählten Personen, in die Akademie einzuführen und zu gebrauchen.



Allen diesen Gesetzen und Ordnungen, wie auch den Strafen und Einschränkungen, welche die Uebertretungen derselben erfordern möchten, oder was sonst noch zur Beförderung und Erhaltung des glücklichen Fortgangs der Akademie beschlossen und festgestellt wird, ist jeder Akademist, von dem Tage seines Eintritts

tritts

tritts in die Akademie an, bis auf den Tag, da er dieselbe verläßt, verpflichtet, in allen Stücken und Fällen, ohne einige Widerrede und Ausflüchte, sich zu unterwerfen. Kurz, es müssen alle, die in der Akademie leben, beständig erkennen, daß sie in Ansehung aller für einen freyen Menschen anständigen Einschränkungen, und mehrerer oder minderer Freyheit von den Vorstehern der Akademie abhängen, die nie etwas verlangen werden, was mit einer edlen Erziehung, welche der Hauptzweck dieses Instituts ist, nicht übereinstimmt.

Ohne diese Bedingung wird keiner, wer es auch sey, angenommen; und wenn gleich einmal einem der ältern Akademisten, nachdem man von seiner gesetzten Aufführung gewiß, und überzeugt ist, er werde es niemals misbrauchen, von den Vorstehern mehrere Freyheit zugestanden werden möchte, so hat er jedoch dieses nur als Belohnungen seines untadelhaften Verhaltens anzusehn, und ist verbunden, sich den vorigen Einschränkungen wieder zu unterwerfen, so bald es den Umständen nach, oder wegen unerwarteter Folgen, für nothwendig geachtet wird, diese Vergünstigung wieder aufzuheben. Vielweniger dürfen sich diejenigen, welchen solche Freyheiten noch nicht durch das Gutbefinden der Vorsteher eingeräumt sind, dieselben eigenmächtig herausnehmen.

* * *

Die Vorsteher der Akademie werden sich glücklich schätzen, wenn jeder der ihnen anvertrauten Jünglinge so edel denkt, so viel Zutrauen und Liebe gegen sie hegt, daß sie nur durch freundliches Erinnern ihn, wenn er fehlt, zur Beobachtung dieser Gesetze zurück zu bringen brauchen. Wenn Strafen nöthig sind, werden sie allemal, ihrer bisherigen Gewohnheit nach, stufenweise

weise gehen. Nach Beschaffenheit der Umstände werden auf besondere Verweise öffentliche, in Gegenwart einiger oder aller Akademisten, oder in der Versammlung der Lehrer, und Versagungen der Ergötlichkeiten, folgen.

Strafgelder werden bloß auf die in den Gesetzen angezeigten Fälle gesetzt, und diese müssen von den Taschengeldern, bey Strafe der Verdoppelung, in acht Tagen bezahlt werden.

Haus- und Stuben-Arrest ist schon eine Strafe für die wilden Gemüther, wozu man sich ungern genöthigt sehen wird.

Carcerstrafe ist der letzte Versuch, einen Bössartigen zu bessern.

Wer aber nicht anders, als bloß durch Leibesstrafen, gezwungen seyn will, seine Pflichten zu erfüllen, eine so sklavische Seele kann in diesem Institut, das bloß zur Erziehung edler Jünglinge bestimmt ist, nicht länger geduldet werden.

Ueberhaupt wird ein genaues Tagebuch über das Betragen und den Fleiß jedes Akademisten gehalten, worin alles, was die Vorsteher, Aufseher und Lehrer zum Lobe oder Nachtheil jedes Akademisten bemerken, sorgfältig aufgezeichnet wird: davon wird den Eltern oder Vormündern alle drey Monate eine Abschrift zugesandt. Es wäre traurig, wenn die Vorsteher, bey anhaltendem bösen Betragen eines Akademisten, genöthigt seyn sollten, ihm seine Conduitenliste in Gegenwart anderer, als zur Strafe, vorlesen zu lassen.

Bestimmte Belohnungen eines guten Betragens, feiner Sitten, edler Handlungen und des Fleißes, lassen sich nicht festsetzen: diese Vorzüge führen ihren Lohn selbst mit sich. Die Vorsteher der Handlungs-Akademie werden aber nicht selten Gelegenheit haben,
denen

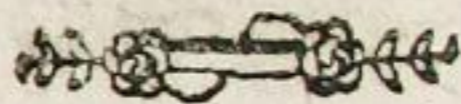
denen, die sich durch edle Denkungsart, feine Sitten und Fleiß hervorthun, auf mehr als eine Art zu zeigen, wie sehr sie dies zu schätzen wissen, und wie sehr sie so gute würdige Jünglinge als ihre besten Freunde lieben und hochachten.

Diese Gesetze werden den Eltern und Vormündern zugesandt, und in ihrer nächsten Antwort deren Zustimmung, zur Verpflichtung ihrer Söhne auf dieselbe, erwartet. Wenn nach diesem ein Jüngling sich dennoch bestimmt erklärt, daß er einem oder mehreren dieser Gesetze nicht Folge leisten wolle, so entscheidet dieses seine Entlassung aus der Akademie.

* * *

Von diesen Gesetzen wird jedem Eleven gleich bei seinem Eintritt ein Abdruck zugestellt, und ein anderer gewöhnlich vorher, wo nicht, doch zu gleicher Zeit, den Vätern und Vormündern zugesandt, und deren schriftliche Einstimmung begehrt, die uns denn auch niemahls entsteht. Sollten wir in den Fall kommen, daß ein für seinen Sohn zu sehr eingenommener Vater diese Vorschriften für zu streng hielte, und es nicht auf uns ankommen lassen wollte, was wir demselben den Umständen und unsrer eignen Kenntniß nach an der strengen Befolgung derselben zu erlassen für gut finden, so würden wir ihn nicht in das Institut aufnehmen.

Im Anfange des Instituts war es freylich unsre Meinung, daß wir vor aller Verantwortung und allen übeln Folgen sicher seyn könnten, wenn wir einem jeden jungen Manne von solchen Jahren, in denen auch ein vorsichtiger Vater seinem Sohn Freyheit in seinen Handlungen giebt, und in welchen ein jeder studirende Jüngling völlig frey lebt, die Unterwürfigkeit erliessen, welche jüngern Leuten so nothwendig ist. Die ange-
nehme



nehme Erfahrung, da ein junger Herr von altem Adel, der schon seine akademischen Jahre geendigt hatte, bey uns eintrat, als Freund fast drey Jahre mit uns lebte, aber sich keine Handlung zu Schulden kommen ließ, die den jüngern zu einem uns unangenehmen Benspiel hätte dienen können, schien uns davon sehr gewiß zu machen. Als ich das Institut übernahm, und der Platz immer sehr beengt war, erlaubten wir einzelnen Erwachsenen, auch aus der Fremde, für ihre Wohnung und Kost selbst zu sorgen, und den Unterricht im Institut den Tag über zu besuchen. Allein wir haben wegen vieler unangenehmen Folgen von dieser Nachsicht wieder abgehen müssen. Seit einigen Jahren ist und bleibt es festgesetzt:

1) Daß kein Fremder angenommen wird, wenn er nicht ganz in dem Institut lebt.

2) hiesiger Einwohner Söhne werden indessen zur Besuchung einzelner oder aller Lehrstunden nach wie vor zugelassen.

Kein Jüngling, der noch unter väterlicher Gewalt ist, wird, auch wenn es die Eltern oder Vormünder selbst verlangen mögten, auf andere Bedingungen angenommen, als daß er sich unsern Gesetzen von Anfang an ganz unterwerfe, und es bloß von uns abhängen, wie weit wir mit ihm Nachsicht über diesen oder jenen Punkt haben wollen. Insonderheit wird keinem die Vorschrift nachgelassen, daß er uns von allen seinen Wegen unterrichten, und, so oft er das Haus verläßt, unsre Erlaubniß suchen muß, eine Erlaubniß, die der jüngere niemals erhält, als wenn wir ihn in guter Begleitung, oder bestimmt wissen, daß er zu einem Freunde gehe, bey dem wir uns erkundigen können, ob er ohne Umwege zu nehmen zu ihm zu rechter Zeit gekommen

gekommen

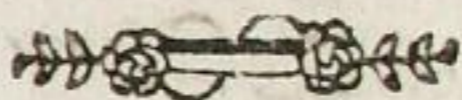
gekommen sey. Jetzt hat das Institut drey Eleven, die unter der Special-Aufsicht eines besondern Hofmeisters gestellt sind.

Alle Vergehungen der Eleven, grosse und kleine werden in eine Conduitenliste eingetragen. Diese sammlet Herr Ebeling mit der größten Genauigkeit und Aufrichtigkeit eines Theils aus den ihm, Herrn Norrmann und mir unmittelbar bekannt werdenden Vorfällen, andern Theils aus den Special-Listen aller Lehrer, welche jeder in einem besondern Buche alle Versäumungen und alle grössere oder kleinere Fehltritte, welche unter ihren Augen vorgehen, anmerken. Nicht die Büssung der obenbemerkten Geldstrafe für versäumte Stunden, nicht Abbitten und Versprechungen der Besserung können die Anzeichnung des Geschehenen in der Conduitenliste verhindern, doch wird das Betragen, welches das Versehen begleitet, oder auf dasselbe folgt, jedesmal mit bemerkt. Aus Herrn Ebelings Conduitenliste wird vierteljährig das, was in drey Monaten angemerkt worden, von ihm oder Herrn Norrmann ausgeschrieben, und von mir an die Väter befördert. Doch fehlt es nicht an solchen Eleven, die uns dieser Mühe ganz überheben; aber alsdenn wird auch dies angezeigt.

Wir werden nun auch diesen bisherigen Einrichtungen noch diese zufügen, daß uns die Lehrer monatlich ein Urtheil über jeden Eleven, der unter ihrem Unterricht steht, schriftlich geben, wie sie mit seinem Verhalten, Fleisse und Fortgange überhaupt zufrieden sind.

Wenn ein Eleve uns verlassen hat, so wird sein Name auf eine von den in dem großen Lektionszimmer aufgehängten Tafeln, mit Bemerkung seines Ge

Ge



Geburtsorts und der Jahre seiner Ankunft und Abreise angezeichnet. Dieser Tafeln sind dreyerley für vier Classen, die wir machen. In die erste Classe tragen wir diejenige ein, die sich ganz ohne Tadel verhalten und ihre und ihrer Väter Absichten gehörig erfüllt haben. In der zweyten finden sich diejenigen, die theils durch Kürze ihres Aufenthalts uns nicht ganz gründlich bekant geworden, theils gehindert sind, daß sie nicht allen Nutzen von dem Institut gezogen oder nicht in allen Stücken unser Lob verdient haben. Mancher z. E. war fleißig gewesen, aber auch zänkisch, machte den Misvergnügten ohne Grund, und war unwillig, sich den Gesetzen gemäß zu verhalten. Mancher war gutartig, aber träge u. s. f. Die dritte Classe machen diejenigen aus, von denen wir nicht glauben viel Ehre, aber doch noch keine Schande zu haben. Ihre Namen werden gar nicht angezeichnet. Denn es ist wenigstens nicht rühmlich, als nicht ganz böse bemerkt zu werden. Eine schwarze Tafel enthält die ersten und letzten Buchstaben der Namen derjenigen, deren wir uns nicht anders als mit Betrübniß wegen des Verdrußes, den sie uns gemacht, und wegen der Vorwürfe erinnern, die sie bey unbilligen Richtern auf uns geladen haben.

Diese Einrichtung ist erst seit einem Jahre gemacht, und wir hoffen nicht nur gute Folgen davon zu sehen, sondern glauben auch schon jetzt den guten Eindruck zu bemerken, den es auf unsre Eleven hat. Die Frequentanten werden auf den Tafeln nicht bemerkt. Von Eleven, die das Institut seit seinem ersten Anfang verlassen haben, enthält die erste Classe zwey und vierzig, die zweyte sieben und zwanzig, die dritte drey und zwanzig, und die vierte acht.

Wenn

Wenn ein Jüngling sich nicht will ziehen lassen, oder in Laster verfällt, die dem Institut gefährlich sind, so wird er, so bald als möglich, fortgeschafft. Wir werden darinn künftig noch unerbittlicher seyn, als bisher. Die Erfahrung des Nachtheils, den es uns geschafft hat, wenn wir zu lange Nachsicht mit einem Eleven gehabt haben, der unsern ersten Versuchen, ihn zu bessern, widerstand, nöthigt uns durchaus dazu. Indessen ist ein vorläufiger ernsthafter Versuch, der bey einzelnen Gutes geschafft hat, dieser, wenn wir den Vätern oder Vormündern eines Eleven anzeigen, daß wir nicht für einen Tag gebunden seyn wollen, ihn zu behalten, falls er sich nicht bessert, und sodann die Pränumeration des Kostgeldes in eine Nachzahlung verwandeln.

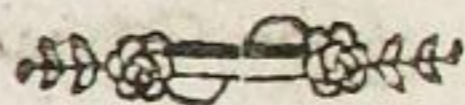
III.

Die Aufsicht über die Ausgaben wird auf folgende Weise geführt.

Es steht freylich einem Vater frey, seinem Sohn seine eigne Casse zu überlassen, wenn er ihn genugsam kennt, und glaubt, sich auf dessen gute Haushaltung verlassen zu können. Dies geschieht in der That von verschiedenen Vätern, die zum Theil nicht wußten, daß ich mich der nähern Vorsorge über diese Ausgaben annähme. Ich habe aber von einzelnen die angenehme Erfahrung gehabt, daß sie mir ihre Casse hintennach selbst übergeben haben. Denn, sagten sie, wir sind hier auf einem neuen Plaze, wo wir nicht unsre Ausgaben selbst einzurichten wissen. Wir brauchen Ihren Rath dazu. Oder wenn es dennoch höher anlaufen sollte, als unsre Väter erwarten, so werden sie zufriedener seyn, wenn wir Sie zum Zeugen haben, daß wir nicht verschwendet haben.

D

In



Indessen besorgen wir für den grössern Theil die Ausgaben in folgender Ordnung. Ich schiesse in dem Lauf eines Quartals alles, was sie bedürfen, vor, und bringe es am Ende des Vierteljahres mit den alsdenn auf Rechnung zu bezahlenden Posten in eine Rechnung, die nun mit dem voraus zu bezahlenden vierteljährigem Kostgelde vergütet wird.

Um alles Schuldenmachen zu verhindern, lasse ich seit dem Jahre 1771, da ich das Institut an mich nahm, von Zeit zu Zeit in den Hamburgischen Zeitungen bekannt machen, daß niemand einem unsrer Eleven Credit geben, viel weniger denselben anbieten möge, ohne vorgängige Rückrede mit Hrn. Ebeling oder mir, und daß widrigenfalls niemand sich der Bezahlung annehmen werde.

Dies setzt einen jeden Vater in das Recht, auf keine nachher an ihn kommende Nachmahnung zu bezahlen, und ich bitte alle Väter, die dieses lesen, wenn sie mir einen Sohn zusenden, und der unangenehme Vorfall kommen sollte, daß man bey ihnen Schulden einfordert, die ohne unser Wissen gemacht sind, darüber unerbittlich zu seyn. Eine Bitte, die deswegen nicht überflüssig ist, weil doch mancher unredlicher und gewinnsüchtiger noch immer denkt: der Jüngling, dessen Vater eine so beträchtliche Pension in dem Institut bezahlt, muß doch eines reichen Mannes Sohn seyn. Du kannst es also wagen, und ihn vorjekt übertheuren, denn der Vater bezahlt doch wol hintennach.

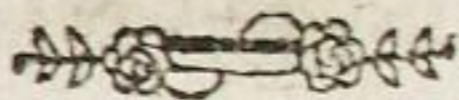
Indessen bleibt dieses Geschäfte der schwerste Theil in der Regierung des Instituts. Kein Vorsteher anderer Institute, die, wie gewöhnlich, an kleinen Orten oder wol gar in ehemals eingezogenen von Städ-

ten

ten abgesonderten Klöstern sich befinden, kann sich eine Vorstellung von der Schwierigkeit machen, die für uns daraus entsteht, dreißig und mehr junge Leute an einem so grossen Orte, der so viel Gelegenheit zu allerley Vergnügungen anbietet, in ihren Ansuchungen um die Erlaubniß dazu zu begegnen, ihre Kauflust einzuschränken, und zu verhüten, daß sie nicht durch manchen zu gefälligen Freund ausser dem Institut, der mich nicht fragt, was des jungen Herrn Casse erlaube, zu Vergnügungen mitgezogen werden, die ihnen zu kostbar sind. Jedes Vierteljahr hat wenigstens neunzig Tage. Wenn nun ein sonst gutartiger Jüngling täglich ein kleines Bedürfniß hat, und wir ihm von drey Bitten nur eine erlauben, so kömmt doch leicht eine Summe heraus, die des Vaters Erwartung übersteigt.

Bisher ist meine Gewohnheit gewesen, von einem jeden Vater, wenn er seinen Sohn zu senden zugesagt hat, mir die bestimmtesten Vorschriften zu erbitten, dann die Rechnung für das erste Vierteljahr so gut zu führen, wie ich kann, und bey Einsendung derselben die Väter oder Vormünder zu bitten, mir alle ihnen befallende Erinnerungen zu machen, damit ich fürs künftige wisse, was ich für Ersparungen zu machen habe.

Allein dieß ist nicht genug. Kein Vater kann auf alles das gerathen, was seinem Sohn in der neuen Lebensart, und in denen neuen Verbindungen, in welche er versetzt ist, als ein Bedürfniß erscheinen mögte. In der ersten Vierteljahrs-Rechnung, wenn ein Jüngling noch neu in Hamburg ist, erscheint auch nicht alles, was er nachher zu seinen Bedürfnissen gern rechnen mögte. Der Vater kann mich also nicht über alles unterrichten, und wenn gleich mein Briefwechsel



mit ihm mich nach und nach näher unterrichtet, so ist der Sohn oft vieler Dinge schon gewohnt worden, welche besser gewesen wäre ihm gleich anfangs zu untersagen. Zudem kann ich nicht immer der Väter Briefe in der Tasche führen, um deren Vorschriften nachzusehen, und so kann leicht etwas mehr erlaubt werden, als den Vätern lieb ist.

Wir gehen also jetzt einen andern Weg, der gewiß die Väter in Ansehung des Aufwandes ihrer Söhne sicherer stellen wird, als es mir bisher möglich gewesen ist, es zu leisten.

1) Denen Elenen, deren Cassa wir führen, wird nur zu einer bestimmten Stunde wöchentlich Geld zu ihren laufenden Ausgaben gereicht. Die mit unserm guten Willen gemachten Rechnungen von Schustern, Schneidern, Krämern u. a. m. werden zu allen Zeiten angenommen, dürfen aber nicht über drey Monate stehen.

2) Ich lasse alsdenn von Woche zu Woche den Tag vor der neuen Austheilung einen Auszug machen, um zu sehen, wie hoch eines jeden Rechnung von Anfang des Vierteljahres her angelaufen ist. Dies setzt mich allein in den Stand einen Ueberschlag zu machen, was ich einem Jüngling erlauben könne oder nicht, um die von dessen Vater ungefähr bestimmte Summe einzuhalten.

3) Nun wird ein besonders Blatt abgedruckt, auf welches alle nur ersinnliche Fragen getragen sind, die man einem Vater in Ansehung des Aufwandes seines Sohnes in Kleidern und Vergnügungen thun kann. Dieses Blatt wird dem Vater, wo möglich, vor Aufnahme seines Sohnes zugesandt, der nun auf dem

dem

dem weißgelassenen Plaze die Antwort schreibt. Dann werden dieselben in ein Buch geheftet, das wir immer zur Hand haben werden, um einem Eleven bey jedem Ansuchen um irgend ein Geld kostendes Vergnügen oder sonst ein Bedürfniß dasselbe mit Verweisung auf seines Vaters oder seiner Vormünder Vorschrift abzuschlagen oder zulassen zu können.

Auf diesem Wege wird es uns künftig nicht fehlen können, daß wir nicht den Aufwand eines jeden Eleven in die genauesten von Vätern oder Vormündern bestimmten Gränzen sollten einschränken können. Insbesondere aber werden wir, da es nicht in unserer Macht steht, eine gänzliche Gleichförmigkeit der Kleidertracht und des übrigen Aufwandes einzuführen, das unangenehme Verufen auf anderer Exempel dadurch niederhalten können. Natürlich werden auch, wenn Eltern so genau erfahren, als sie es hier sehen, wie vielerley Bedürfnisse einem in Hamburg wenn gleich unter Aufsicht lebenden Jünglinge entstehen und eingeschränkt werden müssen, wenn er seinem Vater nicht zu viel kosten soll, natürlich, sage ich, werden diese Vorschriften so ausfallen, daß der Ton ihrer Lebensart dadurch nach meinem ernstlichen Wunsche sehr eingeschränkt wird, und der mir sehr beschwerlichen Exempel von dem Aufwande einzelner wenig übrig bleiben.

IV.

Die Religion ist ein wichtiger Gegenstand unsrer Aufsicht, und erschweret sich auch dadurch, daß wir unter unsern Eleven noch immer die Glaubensbekenntnisse aller Kirchen finden, die in den Europäischen Staaten die herrschenden sind. Man weiß, wie ungleich der Ernst in dem Religions-Unterricht der Jugend

gend in den verschiedenen Gemeinen und Staaten Europens ist. Mancher kömmt zu uns, der von der Religion nichts mehr weiß, als was ihm durch Hörensagen bekannt worden ist.

Dagegen ist es eine große Erleichterung, daß wir in dieser Stadt den Gottesdienst aller Christlichen Gemeinen, der Griechischen ausgenommen, haben. Meine erste Sorge ist also, einen jeden Eleven den Herrn Geistlichen seiner Kirche bekannt zu machen, sie zu bitten, auf ihn, so viel möglich, zu achten, ob er die öffentlichen Religions-Übungen fleißig besuche, und uns Wissenschaft zu geben, wenn sie von dieser Seite nicht ganz mit ihm zufrieden sind, damit wir durch unser Ansehen zu Hülfe kommen können. Zufällige Umstände, ob und wie lange, und von wem einzelne noch besondern Unterricht haben sollen, werden gewöhnlich durch den Briefwechsel mit deren Vorgesetzten ausgemacht. Die Lutheraner, welche noch nicht confirmirt, oder vielleicht auch des ungeachtet nicht fest genug in dem Erkenntniß ihrer Religion sind, genießten die von mir besorgten Lehrstunden, jezo des Herrn Candidat Bar.

Sonntags Morgens wird zu rechter Zeit auf allen Zimmern umgeschaut, daß sie sich zum Gottesdienst bey Zeiten fertig machen. Die von griechischer Religion halten wir gerne an, den lutherischen Gottesdienst zu besuchen, seitdem uns ihres berühmten Theologen Platons Lehrbuch belehrt hat, in wie geringem Widerspruch der griechische Lehrbegriff mit dem lutherischen stehe.

Alle Morgen nach halb acht Uhr wird von Herrn Ebeling oder Herrn Norman eine Morgen-Andacht gehalten, der alle auch ausländische Protestanten bewohnen müssen, so bald sie deutsch genug verstehen.

Dem

Den Catholiken, wenn auch nur einer im Institut ist, wird Frentags und Sonnabends und in der Fasten Mittags und Abends Fastenspeise gereicht. Ich habe es ausdrücklich bey den hiesigen Catholischen Herren Geistlichen beredet, daß keine Dispensation nöthig sey, weil ja Hamburg ein Ort ist, wo man besser als sonst irgendwo, Rath dazu schaffen kann.

Und weil wir nicht leicht andre Eleven als Söhne bemittelter Väter haben, welche dem Eintritt in die große Welt sehr nahe sind, und deren Religion und Moralität so viele Gefahr drohet, so habe ich es mir lange zur Pflicht geachtet, ihnen beyde durch einen besonders dazu abgezweckten Vortrag werth und wichtig zu machen, und ihren Verstand und ihre Herz zu bewahren, damit sie in der ihnen drohenden Gefahr bestmöglich bestehen können. Dazu wende ich von Zeit zu Zeit eine Stunde des Frentags an, in welcher ich theils mündlich, theils schriftlich ihnen Regeln zur Bewahrung der Reinigkeit ihres Herzens mittheile, theils ihnen einzeln ihrem Verstande und Fähigkeit angemessene Gründe erläutere, durch welche sie künftig der Stimme eines sich an sie drängenden Verführers begegnen, insonderheit aber ihr Herz bey dem traurigen aber auch manchen Schwachen verwirrenden Anblick so häufiger Beispiele des frechsten Unglaubens und Unsittlichkeit beruhigen können.

V.

Auch von unsrer Sorge für die Gesundheit unserer Eleven muß ich etwas sagen.

Ben dem kleinsten Anstoß von Kränklichkeit wird sogleich ein geschickter Arzt gerufen, der uns von dem Zustande des Kranken, und von allem, was zu seiner

Wartung und Pflege auch allenfalls nöthigen Vorsorge für die Gesundheit der übrigen nöthig ist, unterrichtet. Diesem zufolge werden dem Haushofmeister die nöthigen Anweisungen gegeben, für was alles zu sorgen sey, damit es dem Kranken an nichts gebreche.

So lange das Institut besteht, haben wir noch keinen Sterbfall, und seit sieben Jahren, da es in meinen Händen ist, zum erstenmale in vorigem Winter einen bedenklich Kranken gehabt, der aber bald genas, und uns gesunder verließ, als er gekommen war. Auch keine sonst ansteckende Krankheiten haben bey uns um sich greifen können. Zwenmal brach das sonst so ansteckende Scharlachfieber und einmal die Masern bey uns ein, gieng aber jedesmal nicht weiter. Die gesunde Lage des Hauses, in einer der erhabensten Gegenden der Stadt, das die Luft rund umstreicht, mag jetzt vieles dazu beitragen. Aber, da wir dies Haus erst seit zwey Jahren fertig haben, so kann dies nicht die einzige Ursache seyn, sondern man wird mir erlauben, daß ich etwas auf Rechnung unsrer Vorsorge und der guten gesunden Kost bringe, welche unsre Eleven bey uns genießen. Abends wird, wie Mittags, warm, überhaupt viel Fleisch, insonderheit gebratenes, gegessen. Das Getränk ist ein gewisses Maas Wein für jeden, und so viel Wasser dazu oder daneben, als ein jeder will.

VI.

Anhangsweise muß ich noch der Bedingungen und Kosten erwähnen:

1) Die Pension ist Eintausend Mark Courant, für welche aller derjenige Unterricht, den unsre Lektions-Tabelle angiebt, Tisch, Bette und nöthige Mobilien, Licht,

Licht, Feurung in den Lehrzimmern, und alle nöthige Aufwartung gegeben werden.

2) Die meisten Zimmer des Hauses sind von einer solchen Größe, daß darin zwey Eleven geräumig wohnen, und jeder sein besonderes Bette, Commode und sonst nöthige Mobilien haben können. Vor dem Zimmer hat jeder seinen Kleiderschrank.

3) Wenn jemand oder dessen Vorgesetzte ein besonderes Zimmer ausdrücklich mit der Feurung verlangen, so muß deswegen eine besondere Verabredung zu einem höhern Preise getroffen werden. Doch sind verschiedene kleine Zimmer in dem Hause, die nicht die halbe Größe der größern haben, welche wir denjenigen ohne Vermehrung der Kosten einräumen, deren Sitten, Charakter und Fleiß es ihnen nützlich, oder deren Betragen es für uns nothwendig macht, sie besonders wohnen zu lassen.

4) Zur Wäsche und Haar-Frisur werden sichere Leute zu einem wohlfeilern Preise angenommen, als für welchen dieselben sonst in der Stadt zu haben sind. Denjenigen, welche nicht für ein besonderes Zimmer mit Feurung contrahirt haben, wird die wenige Feurung, die ein jeder in einzeln freyen Stunden auf seinem Zimmer braucht, durch den Haushofmeister besorgt, daß sie dieselbe aufs wolfeilste, aber für ihre Rechnung, bekommen.

5) Sonst haben auffer einem jährlichen Trinkgelde an die Bedienten keine Neben-Ausgaben an Geschenken beim Eintritt in das Institut, oder nachher an die Lehrer Statt. Nur beim Abschied wird von Eleven, die wir mit beyderseitiger Zufriedenheit entlassen, ein Buch zum Andenken in die lese-Bibliothek des Instituts geschenkt.

D 5

6) Die

6) Die Pension wird vierteljährig voraus bezahlt. Dagegen stehe ich in Ansehung der im Laufe des Vierteljahrs nothwendigen Auslagen gerne in Vorschuß. Die Berechnung dieses Vorschusses wird zugleich mit der Quittung auf das neuansfangende Vierteljahr eingesandt, und die Bezahlung von beiden am angewiesenen Orte gehoben. Wenn entfernte Väter keinen Correspondenten in Hamburg haben, und mich anweisen, wo ich auf den Belauf der Pension und Auslagen vierteljährig oder halbjährig ziehen kann, so wird auch dies gern eingewilligt.

7) Den Eltern und Vormündern steht frey, ihre in die Akademie gegebenen Söhne oder Pupillen nach drey Monat vorher geschעהner Aufkündigung wegzuziehen. Ist diese Aufkündigung geschעהn, und der Eleve bleibt wegen Zögerung der Reise, oder um noch gewisse Arbeiten zu endigen, oder anderer Umstände wegen noch länger in dem Institut, so werden die Kosten für die übrige Zeit genau bis auf den Tag seiner Abreise, auf den Fuß der ordentlichen Pension berechnet.

Von unsrer Vorsorge für die Ausgaben, und den neuen zur bestmöglichen Einschränkung derselben getroffenen Veranstellungen ist oben Nachricht gegeben.



Dritter Abschnitt.

Von den Zwecken des Instituts.

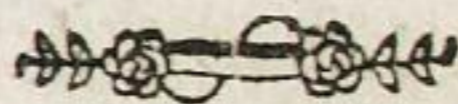
Der allgemeine Zweck ist eine schickliche Vorübung und Vorbereitung eines Jünglings zu wichtigen Geschäften des bürgerlichen Lebens, insonderheit Geldgeschäften, sowol zu denen, die er zu eigenem Nutzen unter-

unternimmt, als auch zu solchen, welche das gemeine Wesen nur demjenigen auftragen kann, der allgemeine Einsichten von Handel und Gewerbe, und einen wahren Rechnungsgeist besitzt.

Dieser allgemeine Zweck bekommt nun freylich seine besondern Bestimmungen in der Art der Ausführung und in der Anwendung, nach den uns von Vätern oder Vormündern angezeigten besondern Absichten, oder vorhergegangenen Anleitung, schon erworbenen Fähigkeit und Alter der zu uns kommenden Jünglinge und nach den besondern Neigungen manches Eleven. Von dem Anfang des Instituts her hat sich eine solche Verschiedenheit darin gezeigt, daß wir, so wenig wir dieselbe so bald zu erfahren erwarteten, doch uns glücklich schätzten, dem Entwurf der Sache einen so weiten Umfang gegeben zu haben, daß uns diese sich entdeckende Verschiedenheit nie verlegen gemacht hat.

Das Institut ist nun schon so lange bestanden, daß wir nicht etwan mehr anzeigen dürfen, was in demselben geleistet werden kann, und wir gerne bey gegebener Gelegenheit noch leisten mögten. Es wird besser seyn, zu erzählen, was wirklich schon geleistet ist.

1) Die meisten unsrer Eleven sind gewesen und sind noch Söhne angesehener Handelsleute, welche zum Theil dieselben auf ihren eigenen Comtoiren beschäftigt hatten, und auf dieselben wieder zurückzuziehen vorhatten. Die Erfahrung lehrt, daß mancher Vater mit seinem Sohn verlegen ist, wenn er ihn aus der Rechenschule genommen hat, und ihn alle seine Jünglingsjahre durch in seiner eignen Handlung allein beschäftigen will. Ein unangenehmes Verhältniß zu den übrigen Bedienten, Mißbrauch derer Vorzüge, die ein Sohn des Hauses natürlich vor diesen hat,
wenn



wenn gleich einige derselben ihm fortzuhelfen angewiesen sind, allmähliche Gewöhnung zum Müßiggange und zuletzt Unlust an denen Geschäften, die künftig dessen Glück machen sollen, verleiden manchem Vater die Anleitung, die er seinem Sohn gern selbst geben mögte, so sehr, daß er mit demselben auf einige Jahre von Hause eilen muß. In Holland, wo der Kaufmann bisher wenig gewohnt ist, seine Söhne ausser Landes zu senden, füllt daher mancher derselben drey oder vier seiner Jünglings-Jahre mit förmlichen Studien auf den gelehrten Akademien des Landes aus. Ich kenne zween junge Männer in Amsterdam persönlich, welche die auf sie gefallenen grossen Handlungsgeschäfte ihres Hauses jetzt mit dem größten Ruhm und Glück betreiben, von deren einem mir ein würdiger Akademischer Lehrer versicherte, daß die Wissenschaften wirklich an ihm verlohren hätten, da er wieder zur Handlung zurückgegangen sey. Andre ausländische Kaufleute senden unsrer Stadt ihre Söhne hauptsächlich zur Erlernung unsrer Sprache zu, um in ihrer Handlung mit Deutschland Hülfe von ihnen zu haben, und lassen es sich jetzt sehr gefallen, daß dieselben neben diesem Hauptzweck so viel andre Zwecke bey uns erfüllen können. Unter unsern deutschen Kaufleuten leuchtet vielen die Nothwendigkeit ein, ihre Söhne mit dem Gange der grossen Handlung über See bekannt werden zu lassen. Viele kommen zu uns, durch die Schwierigkeit genöthigt, dieselben auf einem hiesigen Comtoir anzubringen. Andere erwählen das Institut gerade zu. Insonderheit ist dasselbe manchem Sohne unsrer Deutschen Manufactur-Kaufleute nützlich geworden, welche bekanntlich in einer Waaren- und Speculations-Handlung das nicht finden, was ihnen nützlich ist, wol aber den Geld-Umsatz im Großen und die Wechselgeschäfte

und

und Buchhaltung kennen lernen müssen. Ich könnte zweien von solchen nennen, die nach einem bennahedreijährigen Aufenhalte bey uns die grossen Geschäfte ihres Hauses unerwartet, da ihr geschickter Handlungsführer starb, auf sich nehmen mußten, und jetzt männlich betreiben. Solche Eleven werden sich jetzt einen vorzüglichen Nutzen von dem erst kürzlich angefangenen ordentlichen Unterricht über Künste und Gewerke versprechen können. Für solche, die nach Verlassung der Akademie in ihrer Väter Handlung wieder eintreten sollen, ist das Alter vom 15ten bis 18ten Jahre das zuträglichste, zumal wenn sie mit den Geschäften ihrer Väter schon etwas bekant sind, und ihre Arbeiten desto zweckmässiger einrichten können. Doch ist es ein anders, wenn ein Vater Bedenklichkeiten findet, seinen Sohn die frühern Jahre in dem Gewühl seiner Handlung oder seiner Manufactur zubringen zu lassen, und sich die ganze Vorbereitung, die wir seinem Sohne in Sprachen und Sachenkenntnissen geben können, wichtig genug seyn läßt, um ihm einen so viel längern Aufenthalt zu erlauben. Ist auch der Vater Absicht ihre Söhne nach Verlassung der Akademie noch auf ein fremdes Comtoir zu geben, so sind sie uns auch jünger willkommen, und wir rechnen auf einen kürzern Aufenthalt derselben.

2) Andre kommen zu uns bloß in der Absicht, die Vorbereitung zu geniessen, welche ihnen das Institut geben kann, ohne voraus zu wissen, in welchem Lande und in welcher Art der Handlung sie nachher ihre Beschäftigung und ihr Glück zu suchen haben werden. Viele derselben haben es nachher ihrem besten Wunsch gemäß gefunden, und auch ich bin so glücklich gewesen, durch meine ausgebreitete Bekanntschaft etwas dazu bey-

benzutragen. Oder ihre Väter und Freunde haben die Zwischenzeit, die sie bey uns mit Nutzen zubrachten, vortheilhaft genutzt, um die Schritte derselben auf ihrer weitem Glücksbahn desto sicherer befördern zu können. Dies erinnert mich unter andern an zwey sechs und zwanzigjährige junge Männer, welche in Handlungen von nicht beträchtlichem Umfange ganz ausgelernt hatten, und nach eines Jahres Frist, in welcher sie sich bey uns allgemeinere Ideen verschafft hatten, ihr Glück, das ihnen sonst vielleicht lange entstanden haben mögte, bald fanden. Für solche schafft das Institut insonderheit diesen Nutzen, daß, wenn sie in den bis dahin erlernten Handlungen nur einzelne Beschäftigungen hatten, wenn sie z. E. nur gewisse Bücher schrieben, oder nur auf den Handverkauf, oder auf das Lager, oder irgend einen andern besondern Teil der Geschäfte ihres Principals Aufsicht hatten, sie nun Geschäfte, die ihnen dort nur theilweise vorkamen, und deswegen im ganzen Zusammenhange schwer durchzuschauen waren, in einer Verbindung calculiren, und das Resultat derselben einsehen lernen.

3) Mancher Jüngling ist zu uns geschickt, den sein Vater den ersten Eintritt in die große Welt machen lassen wollte. Er hatte noch Sprachen, er hatte Kenntnisse und andere Ausbildung nöthig, um mit Nutzen weiter zu reisen. Er sollte Hamburg, als eine Stadt, deren Handel so allgemein und mannigfaltig ist, zuerst kennen lernen. Mancher Ausländer sollte sich insonderheit durch Erlernung unsrer Sprache zu seiner weitem deutschen Reise geschickt machen. Solchen fugt es sehr, daß wir einen jeden ohne Vorschrift einer bestimmten Zeit aufnehmen, wenn nur die vierteljährige Aufkündigung nachher beobachtet wird.

Ihre

Ihre Väter konnten indessen erwarten, daß sie durch Aufsicht und Beschäftigung vor Müßiggang und Verführung besser bewahrt werden würden, als wenn sie in einer so großen Stadt ohne Aufsicht und hinlängliche Beschäftigung gelebt hätten. Manche unter diesen, wenn sie bey uns so viel mehr fanden, als was sie oder ihre Väter sich vorgestellt hatten, verlängerten gerne ihren Aufenthalt bey uns, nutzten den ganzen Unterricht auf längere Zeit und verliessen uns mit einer viel vollständigeren Vorbereitung zu ihren weitern Reisen, als welche sie sich vorhin als nöthig eingebildet hatten. Der schon erwähnte Unterricht über Künste und Gewerke, von welchem ich noch hinzusetzen muß, daß ihn Herr Norman durch wirkliche Besichtigung der Werkstädte unterstützt, kann als ein zu solchen Absichten äußerst zuträglicher Zusatz zu unsern bisherigen Einrichtungen angesehen werden.

4) Andre, die nicht zur Kaufmannschaft bestimmt waren, haben unter meiner Aufsicht ihre Studien zweckmässig fortgesetzt, zum Theil das hiesige Gymnasium besucht, in dem Institut aber die lebenden Sprachen mit dem besten Fortgange getrieben, zugleich aber von kaufmännischen Geschäften sich diejenigen Kenntnisse erworben, ohne welche auch ein Gelehrter nicht fortkommen kann, wenn er in dem Dienste des Staats zum Finanzwesen gezogen wird, oder auch in wichtigen Privat-Geldgeschäften sich gebrauchen lassen soll. Unter diesen sind verschiedene Adelige gewesen, deren Absicht bloß war, sich zu solchen Geschäften vorzubereiten, in denen es der Staatsmann mit dem Kaufmann zu thun hat, und in welchen ohne kaufmännische Einsichten zu besitzen und anzuwenden, dem Staat nie gut gerathen werden kann. Einer von diesen hatte schon

schon seine akademischen Studien vollendet, hielt sich aber dennoch, als ein freyer Mann, drittehalb Jahre in dem Institut auf, und ist seit verschiedenen Jahren in eine seinem Wunsch gemässe Bedienung bey einem altfürstlichen deutschen Hause eingetreten.

Das Institut ist bisher noch nicht in dieser Absicht so sehr genutzt, als ich wünsche und auch überzeugt bin, daß es genutzt werden könne. Doch eben jetzt scheint es, als wenn es von dieser Seite mehr werde benutzt werden. Es hat anjezt wirklich zwey zum Studiren bestimmte Eleven nebst zween, die schon auf einer deutschen Akademie gelobt hatten, welche auf diesen Entwurf angeleitet werden. Und eben jetzt erwarten wir die Ankunft eines jungen Mannes, den einer unsrer würdigsten deutschen Fürsten uns in dem Zwecke zusenden wird, ihn zu seinem Dienste durch kaufmännische Kenntnisse, zu deren Erwerbung ihm im Lande die Gelegenheit fehlt, vorbereitet zu sehen.

In der That scheint der jetzige Zustand der Staatswirthschaft in größern und kleinern Staaten in und auffer Deutschland demjenigen, der sich öffentlichen Geschäften widmen will, eine solche Vorbereitung, als wir anbieten können, gar nothwendig zu machen. Wie manchem jungen Adelichen habe ich schon gesagt: sehen Sie doch, wie verlegen die Fürsten sind, wenn sie einen geschickten Finanzier nöthig haben; wie sie ihn bloß unter Leuten, die kaufmännische Einsichten haben, und also natürlich in dem Bürgerstande aufsuchen müssen! So hat nun ein König von Frankreich einen Kaufmann, einen Ausländer und Protestant, seinen Finanzen vorgesezt. Bedenken Sie, daß Sie mit solchen Kenntnissen ausgerüstet, durch ihren schon angebohrnen Adel einen leichten Vorsprung vor

vor

vor allen haben werden, denen diese Kenntnisse fehlen. Bedenken Sie, daß diese Glücksbahn sicherer und einträglicher ist, als Hof-Chargen und Gesandtschaften, woben mancher alle seine Güter zusetzt. — — Aber auch der bürgerliche Studirende kann in dem jetzigen Drange um Beförderung unter der so großen Menge derer, welche die Rechte studiren, sich ein geschwinderes Fortkommen versprechen, als wenn er in dem gewöhnlichen Gange studirt.

Aber eins gehört dazu, wenn der Geschmack an diesen Kenntnissen, die dem künftigen Cammeralisten und Finanzier so nothwendig sind, zunehmen soll, nemlich dieses, daß diejenigen, deren Wort in Besetzung dieser Stellen gilt, diesen Kenntnissen, auch wenn sie selbst dieselben nicht gehörig besitzen, einen größern Werth beylegen. So lange aber noch, wie es bisher an vielen Höfen geschieht, der junge Mann bey seinem ersten Eintritt in Cameral- und Finanz-Geschäfte bloß über die bürgerlichen Rechte examinirt, nach diesen Kenntnissen gar nicht gefragt, auch auf keine Weise zu erkennen gegeben wird, daß sie die erste Empfehlung für ihn bey der Bewerbung um einen solchen Platz abgeben, so lange wird kein Grund für den studirenden Jüngling entstehen, sich dieselben zu rechter Zeit und da, wo ihm die bequemste Gelegenheit angeboten wird, eigen zu machen.

Doch dies benseite gesetzt, so mögte man fragen, falls ja ein junger Mann aus eigenem Triebe oder durch den Antrieb seiner Vorgesetzten geleitet, bey uns diese Kenntnisse sich zu erwerben suchen mögte, welche Zeit am besten dazu gewählt werde, vor oder nach Vollendung seiner akademischen Jahre?

E

Co

So fragte mich vor sechs Jahren ein Mann von Stande, der selbst in diesem Fache sich als einen sehr nützlichen Schriftsteller gezeigt hat, wiewol er diese Kenntnisse erst spät sich eigen gemacht hatte. Ich entschied für die jüngern Jahre, die nächsten vor Besuchung der Akademie. Denn, sagte ich ihm, 1) diese Kenntnisse erfordern eine Stätigkeit und anhaltenden Fleiß, der sich in dem akademischen Leben oft zu sehr verliert. Wenn wir unsern Jünglingen in frühen Jahren diesen Fleiß durch unsere Gesetze und Ordnungen noch gebieten können, so mögte doch bey demjenigen, der durch die Freyheit des akademischen Lebens sehr verwöhnt ist, unser Gebot gegen die Zerstreuungen, welche ein so grosser und angenehmer Ort, wie Hamburg, anbietet, nicht mehr recht wirksam werden. 2) Der Jüngling, der sich zum Studiren bestimmt, wird dem arithmetischen Unterricht zu früh entzogen, und gewinnt nicht leicht den Rechnungsgeist, der die einzige Grundlage zu diesen Kenntnissen ist. Auf Akademien wird gar nicht daran gedacht. Ist diese Entwöhnung zu lange unterhalten, so bringt man ihn schwerlich wieder dazu zurück. 3) Bey dem starken Zudrängen derer, die in der Absicht studiren, um sich öffentlichen Geschäften zu widmen, ist nach vollendetem akademischen Jahren zu viel Eile bey jedem, um die ersten Schritte in dem Wege zur Beförderung zu thun, und in irgend einem Collegio vorgestellt zu werden. Ihr Herr Sohn wird bald ungeduldig werden. Es wird ihn fränken, während der Zeit, die er bey uns zubringt, andre sich voreilen zu sehen, und er wird wegeilen, ohne etwas vollendet zu haben. In der That wird er auch diese ganze Zeit als in seiner Glücksbahn verlohren ansehen können, die früheren aber nicht, indem er auf unserm Gymnasium alle übrige zu seinen

aka

akademischen Studien nöthige Vorbereitung genießen kann. 4) Er wird auf der Universität, die er besucht, die ihm von uns mitgetheilten Kenntnisse durch Lesen und durch Anhörung dahin einschlagender Vorlesungen erweitern, er wird diese Vorlesungen besser als andre nützen können, weil er rechnen kann, und im ganzen mehr Zeit auf dieselben mit Nutzen anwenden, ehe er zu Geschäften gezogen wird. Hört er diese Vorlesungen vorher, so wird er sie nicht so sehr benützen können.

Dem würdigen Vater war jedoch das schon angeführte Beispiel des jungen Mannes bekannt, der nach vollendeten akademischen Jahren seine Zwecke so gut bey uns erfüllt hatte. Er entschied gegen meine Meinung. Aber die Sache lief so, wie ich es vorher gesagt hatte, und, da zumal der Vater starb, haben wir seinen Sohn nicht bey uns gesehen.

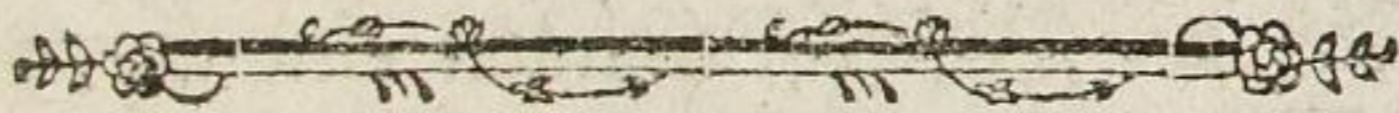
Aber, wird man sagen, jetzt sind die Cameralwissenschaften und die damit zusammenhängenden Kenntnisse auf unsern deutschen Akademien ja so in Ehren, daß ein junger Mann von Stande eben die Zwecke, wenn er fleißig ist, auf denselben gar wohl wird erfüllen können.

Ich habe die Achtung, die ich für akademische Vorlesungen dieses Inhalts habe, jetzt eben bezeugt. Ich gestehe gerne, daß, ungeachtet ich in einer so großen Handelsstadt erzogen war, der Geschmack an diesen Kenntnissen doch erst auf der Akademie durch solche Vorlesungen bey mir rege gemacht ist. Ich gebe den Unterricht, den unser Institut anbietet, für nichts mehr als Vorbereitung, aber auch für eine sehr nothwendige Vorbereitung aus. Der Mann, der nichts von dem Gange kaufmännischer Geschäfte weiß, und
E 2 nicht

nicht selbst etwas von kaufmännischem Geiste sich bey Zeiten erwirbt, wird in Finanz-Sachen nicht klar sehen lernen. Der akademische Lehrer lebt von dem Kaufmann zu entfernt, und bloßes Lesen, und gelegentliche Erkundigungen bringen ihn nicht leicht dahin, daß er die wichtigsten kaufmännischen Geschäfte, welche mit der Staatswirthschaft in der genauesten Verbindung sind, im Zusammenhange deutlich durchschauen könnte. Von einem solchen nun schon verstorbenen Lehrer ward ich vor geraumer Zeit gebeten, ihm die Ursachen der 1763 vorgefallenen Bankerotte zu erklären. Ich that es, und erwähnte unter andern des auf 12 p. C. gestiegenen Disconts. Dazu gehören, setzte ich hinzu, sehr solide Geschäfte, um in Jahr und Tag so viel zu verdienen, als diese hohe Zinse wegnimmt. Also, fragte er, ist der Discont eine Zinse, die auf jeden Wechsel pro rata des Jahrs berechnet wird? Was haben Sie sich sonst dabey vorgestellt? fragte ich. — Einen Verlust, den der Kaufmann litte, wenn er einen Wechsel als Waare verkauft, und wobey es nicht darauf ankommt, wie lange derselbe zu laufen hat. Aber, setzte er hinzu, so geht es unser einem, wenn wir über Handlungssachen nachdenken, lehren und schreiben. Da wir von der großen Handlung so entfernt leben, so bleiben uns die wichtigsten Dinge dunkel, oder wir täuschen uns wol gar durch ganz irrige Begriffe. — Und dieser Mann hatte doch mit Recht das Verdienst, diese Kenntnisse in Deutschland durch seinen Vortrag und Schriften in Achtung gebracht zu haben, und hatte, um sich in denselben fest zu setzen, eine beträchtliche Reise durch die vornehmsten handelnden Staaten gethan.

Ich verbitte allen Vorwurf von Selbsterhebung bey dieser wahrhaften Erzählung. Dies Beispiel aber
war

war mir zu wichtig, nur eine Ursache aus vielen dadurch zu beweisen, warum der akademische Unterricht in diesem Fache noch immer so wenig zum Dienst des gemeinen Wesens leistet, und unsern Fürsten diejenigen Diener nicht immer schafft, die Ihnen in Ihrer Staatswirthschaft so nöthig sind.



Vierter Abschnitt.

Von einigen dem Institut günstigen Umständen und entgegenstehenden Schwierigkeiten.

I.

Die vorzügliche Erleichterung welcher das Institut seinen bisherigen guten Bestand und Zunahme zu verdanken hat, ist der Ort von dessen Anlage. Hier kommen gar viele Vortheile beisammen, welche kein andrer Handelsort in Europa hat. Eine größere Ausdehnung der Handlung haben gewiß mehr Städte. Aber eine größere Mannigfaltigkeit des Gewerbes bey einer sonst sehr ähnlichen Betriebsamkeit hat vielleicht nur das einzige Amsterdam. Allein nun kommt hinzu, daß Hamburg eine deutsche Stadt ist, auf halbem Wege zwischen dem Handel des Ostlichen und Westlichen Europa belegen, und mit dem übrigen Deutschland in so enger Handelsverbindung. Die deutsche Sprache ist dem Ausländer wichtiger, als die holländische, und er kann auch darauf rechnen, diese bald zu verstehen, wenn er mit jener bekannt ist. Es ist daher schon lange die Schule der Handlung in dem gewöhnlichen Wege gewesen. Viele unserer angesehenen Kaufleute finden sich durch die Bitten ihrer Correspondenten

dentem in Verlegenheit gesetzt, ihren Söhnen einen Platz auf ihrem Comtoir zu gönnen, und durch ihren Vorschlag ist mancher Eleve an unser Institut gekommen, dessen Vater gar keinen oder einen nur eingeschränkten Begriff von dem Nutzen und den Absichten desselben hatte.

Insonderheit aber giebt uns die Größe der Stadt und die Art der Beschäftigungen eine grosse Erleichterung. Wir haben hier eine Auswahl unter guten Lehrern, die wir so leicht in keinem andern Orte haben könnten. In jedem kleinen Orte würden wir denselben ihren ganzen Unterhalt geben müssen, den wir ihnen jetzt nur zum Theil nach Maaßgabe der Wichtigkeit ihrer Arbeit, und der Zeit, die sie uns widmen, geben. Wir würden sie ordentlich zu uns berufen müssen, und, wenn wir eine Mißwahl gethan hätten, und sie zu unsern Absichten nicht tüchtig fänden, sie nicht ohne Härte wieder von uns entfernen können. Als vor anderthalb Jahren der oben benannte Lehrer im Commerz-Unterricht dem Tode bey einer langwierigen Krankheit sich näherte, war dies für uns ein sehr bedenklicher Fall. Die Erfodernisse bey dem Manne, der ihn ersetzen sollte, waren sehr mannigfaltig. Unter Kaufleuten, die noch ihre eigene Handlung mit gutem Fortgange treiben, konnte ich ihn, ungeachtet der sehr ansehnlichen Bezahlung, nicht suchen. Unter verunglückten Kaufleuten finden sich nicht viele, denen man nicht den Vorwurf machen könnte, daß es ihnen an Geschicklichkeit gefehlt habe, und solche dienten uns nicht. Es kam hinzu, daß ein solcher noch wirklich mit der Handlung, wenigstens in fremdem Dienste, beschäftigt seyn muß. Und dennoch trat kaum der Fall ein, den ich befürchtete, als mir von verschiedenen einsichtsvollen Kaufleuten Männer vorgeschlagen wurden,

den,

den, die alle unsere Voraussetzungen erfüllten, und ich auch diesmal mehr Auswahl hatte, als ich mir jemals vorgestellt hatte. In jedem kleinern Handelsplatze würde dieser Vorfall uns in einen unangenehmen Stillstand versetzt haben.

2) Bis jetzt sehe ich es noch als einen unserm Institut vortheilhaften Umstand an, daß es als eine Privat-Unternehmung angefangen worden. Die Sache war neu in ihrer Art. Ein jeder Plan, der dazu entworfen wurde, konnte nicht ohne Aenderungen bleiben. Wenn dergleichen Institute unter öffentlicher Autorität angelegt werden, kann man nicht umhin, alles auf einen gewissen Fuß zu setzen. Man bestellt Lehrer als feste Leute mit feststehenden Besoldungen, man ordnet ihre Beschäftigungen nach einem Entwurfe, der nicht leicht Veränderungen leidet, man macht die ganze Anlage nur auf Einen Zweck und in der Aussicht eines bestimmten Anwachsens, den das Institut haben soll. Man kann ohne grosse Schwierigkeit nichts zuthun und nichts abnehmen, und wenn Lehrlinge in das Institut in solchen Absichten eintreten, auf welche man nicht gerechnet hatte, so kann man diese nicht erfüllen, sondern man muß es ihnen überlassen, diese durch einen kostbaren Privat-Unterricht, so gut sie können, zu erreichen. Von allen diesen Schwierigkeiten haben wir bisher nichts erfahren, oder wir konnten ihnen, wenn sie entstanden, durch Ueberlegung und Beredung von einer Stunde abhelfen. Kam uns, oder kommt uns noch jezo ein Eleve in solchen Absichten, zu deren Erfüllung noch nicht alles vorbereitet ist, so sind unsere Einrichtungen sehr bald ohne Vergrößerung der Kosten für ihn gemacht. Das Institut bekam bald nach seinem Anfange, in der damals kleinen Zahl seiner Eleven, eine grössere Man-

nigfaltigkeit, als wir uns jemals vorgestellt hatten. Für einige ward nichts weiter verlangt, als sie so vorzubereiten, daß sie auf einem kaufmännischen Comtoir mit Nutzen, wiewol von untenauf, dienen könnten. Andere wollten und sollten durch alle Arbeiten eines guten Contoristen durchgeführt seyn. Einer unter diesen, ein junger von Adel, arbeitete sich wirklich so weit aus, daß er aus dem Institut nach einem ausländischen Handelsplaze ging, und da ihm die Hoffnung fehl schlug, in dem Dienst eines dortigen Comtoirs angestellt zu werden, seine eigenen Geschäfte unternahm, die er noch bis jetzt daselbst mit Einsicht und Vortheil fortführt. Nach ihm kam sein Herr Bruder, nach ganz vollendeten akademischen Jahren, um sich zum Dienst eines Fürsten vorzubereiten. Noch ein anderer bürgerlichen Standes besuchte, neben seinen Bemühungen in Buchhalten, in lebenden Sprachen, und was ihm sonst das Institut anbieten konnte, unser hiesiges Gymnasium. Wären wir durch eine unter öffentlicher Autorität festgesetzte Ordnung damals eingeschränkt gewesen, so mögte es uns unmöglich geworden seyn, den ersten Entwurf so vielen verschiedenen Absichten gemäß einzurichten, und demselben das Nöthige zuzusehen. Wiewohl, als diese verschiedenen Fälle eintraten, keine wesentliche Verlegenheit für uns entstanden ist. Keiner von allen hat sich beklagt, daß für seinen Zweck nicht gesorgt worden wäre, oder daß man ihn zu Unkosten, die der Plan nicht anzeigte, genöthigt hätte, und eben so wenig wird in der Folge jemanden zu dieser Klage Grund gegeben werden.

II.

Aber eben diesen den Institut so günstigen Umständen haben sich von Anfang an Hindernisse entgegen-
gesetzt,

gesetzt, mit denen kein andres Institut zu kämpfen hat. Und überhaupt sind mir Erfahrungen von bisher unerkannten Schwierigkeiten bey pädagogischen Instituten entstanden, über welche ich mich bey dieser Gelegenheit etwas ausbreiten werde. Sie ist vielleicht die einzige, die mir auf lange Zeit entstehen mögte.

Die erste Schwierigkeit, die unserm Institut im Wege stand, war die Neuheit der Sache, und die schiefen Urtheile über dessen Zweck, die sich bald Anfangs erhoben und fast zu lange erhalten haben. Insonderheit war der Mahme Handlungs-Akademie vielen auffallend. Man deutete diesen so aus, als wenn die Handlung in demselben ganz akademisch gelehrt werden, als wenn alles auf bloß theoretische Kenntnisse zurückgebracht werden sollte, und das Practische im Unterricht als ganz überflüssig, oder als eine Sache, mit der es sich zu seiner Zeit von selbst geben müsse, angesehen würde. Ich habe bey Uebernehmung des Instituts im Jahre 1771 diese Benennung aufzuheben gesucht, und hätte sie damals gern ganz vertilgt. In der Ueberschrift der um diese Zeit gedruckten Nachrichten hieß es ein Institut zur Erziehung und Vorübung des jungen Kaufmanns. Allein ich fand bald, daß man dieß so auslegte, als wenn wir nun von dem bisherigen allgemeinen Plan und Absichten des Instituts zurückgegangen wären, und es in eine grosse Rechen- und Buchhalter-Schule ungeändert hätten, für welchen Zweck die Pension freylich zu groß war. Wir mußten uns daher bald entschliessen, es bey dem alten Nahmen zu lassen, und wir haben uns dabey bisher gut befunden.

Bey dieser Neuheit der Sache entstand manchem der Gedanke einer Schädlichkeit, wo nicht fürs allgemeine, doch für dieses oder jenes seinen Privat-Nutzen.

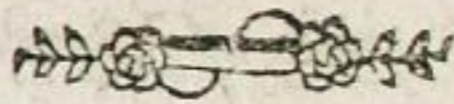
So wenig der große Kaufmann auf dem Vortheil achtet, der ihm aus dem Kostgelde eines Lehrlings in seiner Handlung entstehen kann, so denken doch nicht alle so. Mancher nahm an und glaubte voraus zu sehen, daß ihm ein solcher Lehrling durch das Institut entzogen werden könnte. Andere bildeten sich ein, daß der erste Herr Vorsteher das Institut hauptsächlich unternommen hätte, um sich neue Handlungs-Verbindungen zu erwerben, die denn vielleicht andern entgegen würden. Da diese Vermuthung wegfiel, nachdem ich das Institut an mich genommen hatte, so erhielt sich doch lange der Verdacht, und vielleicht ist er noch nicht ganz verschwunden, als wenn in dem Commerz-Unterricht den jungen Ausländern zu viel von dem Gange der Hamburgischen Handlung gelehrt, und ihnen die Wege gewiesen würden, mit Vorbengehung des Hamburgischen Zwischenhandels künftig mehr directe Handlung zu treiben. Nicht um diesen Verdacht zu heben, sondern aus wahrer Ueberzeugung habe ich in einer Abhandlung von den Vorurtheilen der neuern Handlungs-Politik, die in meinen kleinen Schriften über die Handlung ein Hauptstück ausmacht, die Nothwendigkeit des Zwischenhandels in den meisten Fällen, wo man denselben entgegenarbeitet und die Handlung in dem kürzern Weg zu zwingen sucht, auf eine Art erwiesen, die manchen ausländischen Schriftsteller zum Zorn gereizt hat.

Freylich mußte ich höchst undankbar seyn, wenn ich nicht die günstige Beförderung des Instituts durch eine grosse Anzahl der angesehensten Männer unter meinen Mitbürgern erkannte und rühmte. Und wenn ich so undankbar seyn könnte, so würde mich das Zeugniß so manches Vaters widerlegen und beschämen, der bloß auf deren günstiges Zeugniß seinen Sohn
dem

dem Institut anvertrauet hat. Aber hätten wir das günstige Urtheil aller Derer für uns gehabt, welche von entfernt wohnenden Aeltern um ihre Meinung von demselben befragt sind; so wäre es schon längst über das Maaß angewachsen, in welchem ein Privat-Institut bestehen kann, oder wir hätten ankündigen müssen, daß wir es auf eine bestimmte Zahl einschränken wollten.

Man denke nicht, daß ich diese dem Institut entgegenstehende Schwierigkeit erst nach und nach erkannt, oder erst seit kurzem mich davon überzeugt habe. Vor vier Jahren gelangte an mich von einem mächtigen Beförderer der Wissenschaften, dem ich persönlich bekannt zu seyn die Ehre hatte, der Antrag eines Lehramts auf einer deutschen Akademie mit so vortheilhaften Erbietungen, daß es Unsinn gewesen seyn würde, sie nicht in lange ernsthafte Ueberlegung zu nehmen. Was ein jeder Professor in dergleichen Fällen thut, und billig thut, nemlich mit seinen derzeitigen Obern zu capituliren, um sich eine Verbesserung seiner Umstände auszuwirken, habe ich nicht gethan. Ich habe nicht um die geringste Vermehrung meiner hiesigen Vorteile angesucht, und auch keine erhalten. Aber, sagte ich zu einem meiner würdigsten Gönner, der mich nicht für einen so ganz entbehrlichen Mann hielt, schaffen sie mir nur allgemeinen guten Willen für meine Thätigkeit, durch welche ich mich in Hamburg nützlich zu machen suche, so bedenke ich mich nicht einen Augenblick. Wer wird Ihnen, antwortete er mir, dies jemals versprechen können! —

Doch ich will mich über dergleichen Dinge nicht mit Klagen ausbreiten. Sie mögten mehr Empfindlichkeit verrathen, als ich wirklich hege, und als wozu ich in der That bisher Ursache habe. Der Beifall der
Verz



Verständigen und der bisher dadurch beförderte gute Fortgang des Instituts ist Lohn genug für mich, der mich auch selbst gegen abgezweckte Kränkungen und Untergrabungen des Lobes unserer Bemühungen immer gleichgültig erhalten kann.

Weit wesentlicher sind die Schwierigkeiten, deren ich nun noch zu erwähnen habe!

Wir haben ein Institut zu regieren, das Eleven aus allen Nationen aufnimmt, die in einer grössern Verschiedenheit in Absicht aufs Alter, vorgängige Erziehung, schon angenommene Sitten und Grundsätze, Religion und Fähigkeit stehen, als welche in irgend einem andern Institut zusammenkommen. Wir haben diese in einem Orte zu regieren, der durch seine Grösse, durch die Menge von Vergnügung und die sich nur gar zu nahe daran anschliessende Verführung einem jeden jungen Menschen, der nicht schon gesetzt ist, verderblich werden kann, so bald er sich gänzlich selbst überlassen ist. Wir sind in einer ganz andern Lage, als worinn sich die Vorsteher pädagogischer Institute befinden, welche an kleinen, zum Theil an eingeschlossenen Orten für Knaben oder für Jünglinge eines fast gleichen Alters und eines Volkes angelegt werden. Auch diese können sich mehr, als wir, einer wolbedachten Einstimmung der Väter in die Art der bey ihren Söhnen anzuwendenden Leitung versichert halten.

Der Flor aller pädagogischen Institute hängt von dem Urtheil des Publikums ab. Oeffentliche Schulen sind denselben so sehr, als Privat-Pensions-Anstalten unterworfen. Das Publikum aber hat weniger Stoff zu Urtheilen in Ansehung der erstern, als in Ansehung der letztern. Bey jenen ist nur nach dem Unterricht die vorzügliche Frage. Da der Lehrling nur bestimmte

Stun-

Stunden des Tages unter den Augen des Lehrers ist, um diesen Unterricht zu genießen, so fällt diesem nichts zur Verantwortung, als was in diesen Stunden vorgeht, und was er in diesen Stunden zu leisten hat. Wenn er es an gelegentlichen Ermahnungen zur Gottesfurcht und guten Sitten nicht fehlen läßt, wenn er den ihm in die Augen fallenden Ausbrüchen übler Sitten männlich begegnet, und selbst keine Blößen giebt, die ihn verächtlich oder übler Sitten verdächtig machen, so ist niemand so unbillig, es ihm zur Last zu legen, wenn auffer der Schule der Jüngling unrechte Wege gehet, und einer nach dem andern verwildert. Aber bey diesen ist alles, Unterricht, Moralität, Feinheit der Sitten und innere Haushaltung ein Gegenstand des Urtheils. Die Vorsteher solcher Institute haben mehr auf sich genommen, als was je ein Schullehrer auf sich nimmt; sie können mehr thun, als diese, und das Publikum hat freylich Recht, wenn es sie allgemeiner und schärfer als den Lehrer öffentlicher Schulen richtet.

Aber wenn du richten willst, liebes Publikum! so richte recht und bedächtlich, und hüte dich vor zwey Fehlern, in welche du gar zu leicht verfallst. Der erste ist, deine entschiedene Partheylichkeit für die Untergebenen.

Es wird manchem ein gewagter Gedanke scheinen, wenn ich sage, daß das Publikum überhaupt die Subordination hasse, ohne zu wissen, was es in deren Stelle setzen wolle, und daß es aus dunkeln übel entwickelten Begriffen von der Freyheit, in jedem Vorfalle da der Untergeordnete Misvergnügen gegen seinen Vorgesetzten äussert, anzunehmen geneigt ist, daß dieser seine Rechte misbrauche. In diesem Geiste sind nun zehn Teile von Europa ohne Untersuchung

Nord:

Nord-Amerikanisch gesinnt worden; und in eben dem Geiste erklären sich aus zehn neune wider den Erzieher der Jugend, wenn der ihm untergebene Jüngling Misvergnügen fühlt, oder auch nur vorgiebt. Eine jede Erzählung davon wird begierig mit einem wider den Lehrer entscheidenden Kopfschütteln angehört, und mit Zusätzen umher getragen, davon die unangenehme Wahrheit gar nicht bedarf, daß die Jugend gegen das Alter sich empören könne, und den Meister über daselbe zu spielen suche.

Vor etlichen Jahren hatte der Vorsteher einer gewissen grossen öffentlichen Schul- und Pensions-Anstalt die Erfahrung einer unangenehmen Widerseßlichkeit einiger Zöglinge seines Instituts. Er konnte sie mit Obrigkeitlichem Rechte strafen, und that es. Einer von den nicht bestrafte befreute einen der mit Arrest belegten, und beide entrannten. Das Ende der Sache war, daß beide, obgleich Söhne aus grossen Familien, förmlich ausgestossen wurden.

Aber dieß ward zu einer Geschichte, die durch einen großen Teil Deutschlands mit den ärgerlichsten Verunstaltungen zur Verkleinerung des Vorstehers, ja sogar mit dem erdichteten Zusatze erzählt ward, daß ihm sein Landesherr einen empfindlichen Verweis über sein Betragen eigenhändig geschrieben hätte. Ich bin bisher noch nicht in einem Falle von gleicher Wichtigkeit gewesen, aber das sage ich dir, gutes Publikum, daß, wenn ich in denselben kommen sollte, ich dem ungezogenen eine güldene Brücke bauen werde, und du keine Stadtgeschichte davon haben sollst, in welcher ich doch gewiß immer Unrecht in deinen Augen haben würde.

Man glaubt immer dem Vorsteher einer Pensions-Anstalt ein grosses Compliment zu machen, wenn man ihm

ihm

ihm sagt, daß seine Zöglinge mit ihm zufrieden sind. Mir ist es jedesmal eine angenehme Nachricht, weil ich den Jüngling nicht zu leiten weiß, den ich nicht für mich zu gewinnen fähig bin. Aber man sollte doch niemals einem jungen Menschen eine solche Frage thun, ohne ihn zugleich zu fragen, ob er gewiß wisse, daß auch sein Lehrer mit ihm zufrieden sey, und ohne ihn merken zu lassen, daß man diesem auch darnach fragen wolle. Der Jüngling muß sehr gutartig seyn, der nicht dadurch verleitet wird, sich in ein unrichtiges Verhältniß zu seinen Vorgesetzten hinein zu gedenken, und anzunehmen, der Wohlstand eines solchen Instituts komme mehr auf die Art, wie er und seine Mitelven gehalten werden, als auf ihr gutes Verhalten und Fortgang in dem zweckmäßigen Unterricht an. Der bössartige wird, wenn man ihn nicht nur willig hört, sondern ihm sogar mit Fragen entgegen kömmt, wie er zufrieden sey, viel Misvergnügen vorgeben, und durch falsche Gründe rechtfertigen, ohne jemals anzuführen, daß die Ursachen, warum er misvergnügt ist, an seinem schlechten Verhalten liegen.

2) Das zweite, worin du, gutes Publikum! es gegen Leute unser Art versiehst, ist deine einseitige Aufmerksamkeit auf alles Böse, was du von einem Erziehungs-Institute hörst, und deine Gleichgültigkeit für alles gute, auch wenn du es leichter und gewisser wissen kannst, als das Böse. Das ist eine unerträgliche Sitte, die du an dir hast, wofür sich unser einer gar nicht zu verwahren weiß. Es ist unvermeidlich, daß nicht ein jedes etwas zahlreiches Institut einzelne ungezogene Eleven von Zeit zu Zeit bekäme, deren sich sogleich zu entledigen unmöglich ist. Man ist den Eltern schuldig, einen Versuch zu machen, ob man sie bessern könne, und sehr oft gelingt dieser
Ver:



Versuch. Auch die Ungezogensten geben von Zeit zu Zeit durch Versprechen und anfangende Besserung Hofnung dazu. Und, wenn es entschieden ist, daß man sie entfernen will und muß, so verstreicht doch noch immer Zeit, da man es den Eltern ankündigt und deren Verfügungen abwartet. Diese wenigen siehst du in dem Mißbrauch ihrer angemasteten Freyheit. Sie haben sie erschlichen, aber sie rühmen sich deren, als wäre sie ihnen willig eingeräumt. Von den Verweisen und Bestrafungen, womit man ihre Ausschweifungen ahndet, sagen sie dir nichts. Die Stillen im Lande siehst du alle nicht, kennest sie nicht, und thust keinen Schritt um sie zu kennen. Nun aber gründest du dein Urtheil von der Zucht und dem Ton der Sitten in dem Institut ganz auf das, was du von diesen siehst, und nimmst geschwinde an, als wenn alle Pflichten der Aufsicht verwahrloset wären, weil einzelne durch die ihnen gesetzten Schranken durchbrechen.

Ich habe oben Seite 48. der Tafeln erwähnt, auf welchen die Namen unsrer abgegangenen Eleven verzeichnet sind. Gewiß das Institut ist doch sehr glücklich, und sollte billig ein gutes Vorurtheil für die in demselben beobachtete Zucht und Ordnung erwecken, welches unter hundert in zehn Jahren entlassenen Eleven, neun und sechszig wohlgerathene und nur acht, durch die Folgen ihrer vorgängigen Erziehung mißrathene zählt. Hingen jedoch diese Tafeln an einem öffentlichen Orte aus, so würde mancher Vorübergehender diese acht, nur mit Anfangs- und End-Buchstaben bemerkten Namen bald zu errathen wissen, der von jenen neun und sechszig vollausgeschriebenen Namen nur wenige kennt, und vielleicht sein Urtheil über das Institut nach jenen achten voreilig bestimmt hat.

Wir

Wir haben uns frenlich geirrt, als wir bey Anfang des Instituts glaubten, Leuten, die fren seyn wollten, alle Frenheit eines erwachsenen Menschen lassen zu können, zumal wenn deren Eltern oder Vormünder damit einstimmt. Aber, wenn gleich dies schon längst aufgehoben ist, so können wir doch denjenigen nicht Recht geben oder ihrem Rath folgen, welche es uns übel deuten, daß noch überhaupt einige Ungleichheit in der Regierung unsers Instituts statt hat. Zwar haben wir, durch Abfassung der oben vollständig eingerückten Gesetze, welche wir den Vätern zusenden, und deren Einstimmung verlangen, uns vollends in das Recht gesetzt, diese Gleichheit, so weit es nothwendig ist, zu behaupten. Aber wer wird es möglich finden, den mehr als zwanzigjährigen Jüngling eben so zu behandeln, als den drenzehnjährigen? Wer kann es unbillig finden, wenn wir einem jungen Mann von bestätigten guten Sitten und Charakter nicht sowohl als einem Untergebenen, als wie einem Freund des Hauses begegnen? Manche Väter erwarten dieses, und setzen, wenn sie gleich zu unsern Gesetzen einstimmen, ihre Söhne gewissermaßen in das Recht, dies zu erwarten. Ein ausländischer Vater, bey dem ich schriftlich anfragte, wie lange sein Sohn in dem Institut bleiben sollte, damit ich in dessen Anleitung mich darnach richten könnte, antwortete mir, er habe es seinem Sohne überlassen, so lange zu bleiben, als er etwas lernen könnte. Einem andern Vater, der meine Meinung über eben diesen Punkt verlangte, gab ich selbst die Antwort, er mögte es auf seinen Sohn ankommen lassen. Mancher schon Erwachsene, der schon eine völlige Frenheit gewohnt gewesen ist, tritt, weil es seine Vorgesetzten so wollen, aber mit Widerwillen ein, weil er zu vielen Zwang fürchtet. Wir
mer

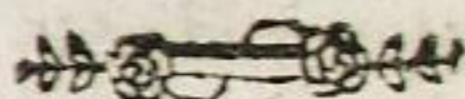
merken dies erst, wenn er eingetreten ist. Es würde nicht gerathen seyn, ihn die Unterwürfigkeit in ihrer ganzen Strenge fühlen zu lassen, die wir zu verlangen berechtigt sind, sondern wir geben ihm zu erkennen, daß er als Freund des Hauses bey uns leben könne, wenn er sich nur des Exempels halber der Ordnung unterwerfe, und uns keine dem Institut schädliche Sitten zeige. Dies gelingt uns bey vielen zu unsrer höchsten Freude und zu des jungen Mannes Glück. Ein solcher kam zu uns vor einigen Jahren, der in einem andern grossen Handelsplatz in völliger Freyheit tausend Dukaten jährlich verzehrt, wenig gelernt hatte und seiner Bestimmung so feind geworden war, daß er in einen andern Stand überzugehen ernsthaft bedacht war. Bey uns ward er bald sehr fleißig, verzehrte wenig, und es gelang mir, ihm die Gedanken von Veränderung seines Standes auszureden, in den er nach zweyjährigem Aufenthalt zur Freude seiner Angehörigen mit dem Ruhm einer hinlänglichen Geschicklichkeit eingetreten ist. Er gestand mir aber selbst, daß, wenn ich ihn nicht so gewonnen hätte, er sich in dem ersten Vierteljahr würde von uns losgemacht haben und in einen andern Stand eingetreten seyn. Bey allen gelingt uns dies nicht. Ein erwachsener Franzose lebte bey uns eine Weile ordentlich und folgsam. Nach sechs Monaten sagte er mir: je crois, Monsieur, que j'apprendrai mieux l'Allemand en courant l'Allemagne. Ich ließ ihn gern ziehen, ungeachtet ich ihn wegen ermangelnder Aufkündigung noch drey Monate hätte halten können, und traf ihn nach funfzehn Monaten in einem andern deutschen Handelsplatze an, wo er die ganze Zeit über gesteckt hatte, ohne mehr von unsrer Sprache gelernt zu haben, als er bey uns schon wußte.

Ins

Indessen gestehe ich solchen Vätern, die mir ihre Söhne zusenden, nachdem sie bey sich angestanden haben, ob sie dieselben ins Zuchtthaus, oder nach Ostindien, oder zu uns senden wollen, daß wir keine Zwangsmittel für dieselben haben, und daß Hamburg überhaupt nicht der Ort für solche ist. Vor einiger Zeit trug mir ein Vater aus einer grossen Handelsstadt seinen Sohn an. Erst in dem dritten Briefe, da sein Sohn schon abgegangen war, entdeckte er mir, daß derselbe mit allen Lastern der Jugend schon sehr bekannt wäre. Wenn Sie, antwortete ich ihm, mir dies früher geschrieben hätten, so würde ich verbeten haben, ihn mir zu senden; jetzt aber muß ich wol wenigstens einen Versuch machen. Es ist überflüssig zu sagen, wie schlecht uns dieser Versuch gelungen sey, und wie wenig Ehre und Dank wir davon eingeerndtet haben. Der Sohn mußte in weniger als einem Jahre zurück, und ward nach Ostindien geschickt. Dies ist indessen ein Fall, in den wir uns niemals wieder setzen werden.

Doch es ist Zeit, meinen Lesern die Mittel zu erzählen, welche wir immer angewandt haben und künftig standhaft anwenden werden, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Daß wir sie bisher noch glücklich genug überwunden haben, davon ist ja wol die verhältnißmäßig große Anzahl wohlgerathener Eleven ein hinlänglicher Beweis, und zugleich eine Versicherung für Väter, welche uns künftig ihre Söhne zusenden werden, daß wir gehörig für ihre Sittlichkeit zu sorgen wissen.

Das erste Mittel ist die anhaltende Beschäftigung. In einem kleinern Orte würde ich bey der ersten Einrichtung den gewöhnlichen Weg gegangen seyn. Ich würde die Unterweisung nicht so durch den ganzen Tag



verteilt, und bey mehreren freyen Erholungsstunden des Abends, auch zwey freye Nachmittage gelassen haben. Aber hier war dies nicht rathsam. Ich hatte, ehe das Institut anfieng, einzelne junge Leute in meiner Kost und Aufsicht gehabt. Viele geriethen mir darum nicht, weil ich mit dem Unterricht, den ich ihnen besonders gab, oder zu welchem ich andre Lehrer bestellte, und ihn auf Rechnung der Väter bezahlte, ihnen den Tag nicht genugsam besetzen konnte, und eine Reihe von freyen Stunden, insonderheit gegen Abend, übrig blieb. In unserm Institut hat von Morgens um acht bis Abends um acht Uhr nicht leicht einer zwey freye Stunden hinter einander. Auch selbst die Ausländer wissen wir, noch ehe sie des Deutschen mächtig sind, jetzt gleich anfangs für sechs bis sieben Stunden in Arbeit zu setzen, wozu wir freylich in den ersten Jahren des Instituts nicht Rath zu schaffen wußten.

Das zweite Mittel sind die seit zwey Jahren eingeführten Conduitenlisten, welche mit der größten Aufrichtigkeit und in einer mühsamen Genauigkeit von Herrn Ebeling niedergeschrieben, und den Vätern vierteljährig zugesandt werden, obgleich wir zuweilen die Erfahrung haben, daß mancher Vater auch bey kleinen Jugendfehlern zu geschwind beunruhigt wird. Diese zusammengenommen mit meinem Briefwechsel, den ich mit den Vätern und Vormündern führe, sind uns sehr nothwendige Documente in dem Fall eines übeln Ausganges, indem sie zeigen, wie früh der anfangende oder schon mitgebrachte Verfall eines Jünglings von uns beachtet sey, was für Mittel wir zu seiner Besserung angewandt, und daß wir nicht versäumt haben, den nöthigen Beystand des Vaters zu suchen. Doch erhält es insonderheit das zwischen einem Vater und Sohn so nöthige Band, welches sonst mancher Jüngling

ling

ling bey seiner Entfernung in die Fremde als ganz abgerissen ansieht, und in der Voraussetzung, sein Vater erfahre nichts, wenn er es nicht gar zu arg mache, sich vieles erlaubt.

Das dritte Mittel liegt in dem engern Umgang gutartiger Eleven des Instituts unter sich. Der Jüngling ist immer sicher unter uns, der sich mit diesem begnügt, und sich nach keinem Umgang mit andern jungen Leuten, die auffer dem Institut freyer als er leben, umsieht. Meine Anmerkung trifft nicht den Umgang in guten Häusern, an welche derselbe empfohlen ist. Die Zahl der Eleven ist groß genug, daß sie in dem Umgange unter sich Aufheiterung und Unterhaltung finden können. Entstände ja auch hier Gefahr der Verführung, so sind wir im Stande, derselben früher zu begegnen, als wenn sie in dem Umgange auffer unsern Augen mit jungen Landsleuten oder durch zufällige Verbindungen entsteht. Denn wir beobachten genau jede Freundschaft, auch unter den Bestgearteten, und den Gang, den sie nimmt. Hat ein Eleve junge Bekannte und Freunde in der Stadt, so wird er nicht gehindert, deren Besuche auf seinem Zimmer anzunehmen, und wir sehen es gerne, wenn er sie einzeln zu Tische mitbringt. Ich habe schon oben erwähnt, daß ich durch einen neuen Anbau an meinem Hause mich in den Stand zu setzen suche, diesen Umgang der Eleven unter sich an freyen Abenden durch Anbietung anständiger Ergötzlichkeiten unter unsern Augen noch mehr zu erleichtern.

Ich hätte schon früher eines Vorteils erwähnen mögen, der einem Eleven des Instituts aus der Bekanntschaft, die er in demselben macht, entstehen kann. Da sie fast alle Söhne aus großen Handelshäusern und künftige Erben von deren Geschäften sind, so erwirbt

ein jeder in dem Aufenthalte einiger Jahre sich wenigstens von vierzig Jünglingen, die zu ihrer Zeit in der Handlung groß werden können, eine ihm vielleicht künftig vortheilhafte Bekanntschaft, leichter, als durch kostbares Reisen. Und diese Bekanntschaft erwirbt er mit mehrerer Zuverlässigkeit, er kann besser wissen, was er sich von eines jeden Fleiß, Fähigkeit und Charakter künftig zu versprechen habe, als wenn er auf Reisen seine Adressbriefe abgiebt, zum Schmause gebeten wird, und nichts mehr als die Ueberzeugung mitnimmt, daß man in diesem Hause hoch lebe, und jetzt zu diesem hohen Leben Kräfte genug zu haben scheine. Doch selbst bey seinen Reisen hat er den Vortheil alter vertraulicher Bekanntschaften sich zu versprechen, und kann, wenn er an einen Ort kömmt, wo er einen ehemaligen Mit-Eleven antrifft, schon vieles erfahren, was ihm andre nicht so leicht entdecken werden.

Das vierte Mittel ist unsre Aufsicht auf die Ausgaben unsrer Eleven. Es war einer der glücklichsten Gedanken, daß wir bey Uebernehmung des Instituts im Jahr 1771 die Ankündigung in die Zeitungen wegen des Credits unsrer Eleven beschlossen. Wäre es etwas später geschehen, so würde man daraus abgenommen haben, daß uns unangenehme Vorfälle, die man dann zum Nachteil des Instituts vergrößert haben würde, dazu veranlaßten. Es bleibt immer wahr, daß der Verfall eines Jünglings, der einige Erziehung hat, nie weit gehe, und daß er nicht leicht in grobe Laster gerathe, wenn er zu seinen Vergnügungen und Zerstreuungen nur baares ihm verwilligtes Geld anwenden kann, keinen Credit findet, und nicht durchs Spiel und andre noch schlechtere Mittel zum Gelde zu gelangen weiß.

Diese

Diese Ankündigung thut noch immer die vortheilhafteste Wirkung. Kein Wirth, Pferdevermiether und dergleichen Leute, deren arglistiges Creditiren den Hauptgrund zum Verfall junger Leute giebt, darf sich an uns mit einer Forderung, sie sey so klein sie wolle, wagen. Die Rechnungen der Ausschnitthandlungen müssen uns jedesmal eingesandt werden, noch ehe die Waare verabsolgt wird. Alsdenn schreibe ich oder Herr Ebeling unsern Namen unter, und der Verlauf wird zur nächsten Vierteljahrs-Berechnung angezeichnet.

Ich habe jedoch schon oben der Schwierigkeit erwähnt, die mit unserm Wissen nach und nach gemachten Ausgaben so vieler Jünglinge, die zum Teil in Erdenkung ihrer kleinen Bedürfnisse über alle Vorstellung erfindsam sind, in den von ihren Vätern gewünschten Gränzen zu erhalten. Hierzu sind genauere Vorschriften und Bestimmungen der Väter und Vormünder nöthig, als welche ich bisher gehabt habe. Ich habe schon das Mittel angezeigt, das ich anwenden werde, um dieselben zu erlangen. Freylich wünsche ich jetzt sehr, daß ich früher auf dasselbe gerathen seyn mögte. Aber wie das Geschäfte der Erziehung überhaupt von der Art ist, daß man mit den Erfahrungen einzelner Jahre nicht weit darin kömmt, so reichten bey uns unter den vorhin beschriebenen Umständen auch noch nicht zehn Jahre zu, um uns auf manches unsern guten Absichten zuträgliche und der Sache am besten angemessene Mittel zu leiten.

Freylich haben es die Vorsteher anderer neuen pädagogischen Institute darin sehr gut getroffen, da sie für alle Eleven derselben eine gemeine Tracht festgesetzt haben. Daß die Lehrer selbst diese mittragen, ist sehr wohl gethan, und bevestigt diese Einrichtung, die sonst durch die von manchem Vater selbst begünstigte Begierde sich insonderheit im Kleider-Aufwande hervor zu thun, bald wankend gemacht werden mögte. Aber diesen Weg können wir in Hamburg nicht gehen. Wir werden also jedem Vater die Freyheit lassen müssen, was er, durch unsre Fragen geleitet, bestimmen wolle. Manchem Vater werden unsre Fragen zu genau und kleinstädtisch scheinen, wenn wir z. E. fragen werden, ob und wie viel Paar seidene Strümpfe im Jahre sein Sohn tragen dürfe. Ein anderer wird sich wundern, wie wir nach dieser oder jener Sache überhaupt als einer zu erlaubenden Sache fragen können, z. E. ob sein Sohn im Winter die Maskerade besuchen dürfe. Ein zwar sehr entbehrliches Vergnügen, daß wir aber, weil es niemals hier in Hamburg zur Verführung Anlaß gegeben hat, dem

dem

dem Jüngling, der es vielleicht schon zu Hause genützt hat, ohne väterliche Vorschrift nicht mit eben dem Rechte verbieten können, mit welchem wir ihm den Zutritt zu Trink- und Spielhäusern verbieten. Ein jeder Vater mag indessen diese vielen Fragen beantworten, wie er es gut findet, und sich von unsrer Unerbittlichkeit gewiß halten, wenn sein Sohn dennoch diese oder jene ihm versagte Sache zu seinen Bedürfnissen rechnen und uns darum bitten sollte.

Nur eins muß ich noch erinnern: Der Vater, welcher will, daß sein Sohn sparen soll, enthalte sich, ihm gleich Anfangs zu viele Adressbriefe mitzugeben, oder von seinen Freunden zu erbitten. Denn auch ein erlaubter höchstansständiger Umgang kostet viel in unserm Hamburg. Findet er es zur Ausbildung seiner Sitten zuträglich, so empfehle er ihn seinen Freunden, oder den Freunden seiner Freunde allensfalls in dem letzten Jahre seines Aufenthalts. Sonst wird ein Jüngling zu früh der Zerstreungen gewohnt, er schämt sich durch seines Vaters Vorschriften eingeschränkt zu seyn, und Auffoderungen zu diesem und jenem Vergnügen auszusprechen, das ihm doch nach seinen Umständen zu kostbar wird. Wir aber sind außer Stande, die Folgen eines weitläufigen Umganges zu verhüten, auf welchen der Sohn durch die Empfehlungsbriefe seines Vaters ausdrücklich verwiesen ist.

Habe ich gleich oben des Umstandes, daß unser Institut noch eine Privat-Anstalt ist, als eines Grundes vieler guten Folgen erwähnt, so leugne ich doch auf der andern Seite nicht, daß uns eben daraus Schwierigkeiten in mancher Rücksicht entstehen. Vielleicht mögte es bey manchem Vater ein größeres Zutrauen gewinnen. Vielleicht mögte ein und andres besser unter öffentlicher Autorität fortgehen, als es durch unser Privat-Ansehen sich erzwingen läßt. Und da auch das Institut nun so sehr zu seinem Bestande gelangt ist, da ich nicht glaube, daß Grund zu wesentlichen Veränderungen entstehen könne, da die nöthigen Gebäude alle vollendet sind, und das Publikum nicht in große Auslagen verleitet werden darf, so mag es nach unserm ernstestem Wunsch und Willen je eher je lieber die Form eines öffentlichen Instituts annehmen. Indessen darf ich mir nicht erlauben, hier mehr als dieses bloßen Wunsches zu erwähnen, weil ich noch nicht weiß, ob dieses unser Wunschen und Wollen als die erste und vorzügliche Erfoderniß zu einer baldigen Ausführung anzusehen sey.



H. ~~schol~~ urb. Germ. ~~1975~~

1975 d

